

Zeitschrift für
Feminismus
und Arbeit
Sept./Oktober 2015
33. Jg.

ISSN 0949-0000/ISSN 1862-5568

Flüchtlingsfrauen: Schutz vor Gewalt!

- Forderungen vom Internationalen Frauencafé Nürnberg
 - Women in Exile: Keine Lager für Frauen!
 - Forderungen von Terre des Femmes
- Hessen: Flüchtlingsfrauen in der Erstaufnahme
 - Frauencafé in der Münchner Bayernkaserne
 - AKF: Gesundheit von Flüchtlingsfrauen
 - Stoppt die Asylrechtsverschärfung
 - Glosse von Luise F. Pusch: Addyi- Lustpille für Frauen?
- England: Einreiseverbot wegen sexistischer Songs
 - Amnesty International legalisiert Zuhälter und Bordellbetreiber
- SISTERS e.V.: Ausstieg aus der Prostitution

Inhalt

Schwerpunkt:

Flüchtlingsfrauen: Schutz vor Gewalt **3**

- Women in Exile: Keine Lager für Frauen!
- Internationales Frauencafé Nürnberg: Forderungen für Flüchtlingsfrauen
- Forderungen von TERRE DES FEMMES zur Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit von Frauen auf der Flucht
- Hessen: Forderungen für Flüchtlingsfrauen
- AKZum Weltflüchtlingstag am 2015: Flüchtlingsfrauen sind vor Gewalt zu schützen
- Das JADWIGA- Frauencafé in der Münchner Erstaufnahmestelle. Bayernkaserne
- Gesundheit von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerberinnen
- Flüchtlingsfrauen: (Un)sichtbar, (un)sicher und (un)abhängig?
- Vergessen Sie die Frauen nicht – Wie Sie speziell den geflüchteten Frauen helfen können

Resolutionen/Aktionen/Netzwerke **17**

Compact: Eilaktion gegen de Maizieres Plan für ein Asylgesetz
SISTERS – für den Ausstieg aus der Prostitution
Women in Exile: Stoppt die beschlossene Asylrechtsverschärfung!
Petition wegen Kindesentzug

Laut&Luise: Glosse von Luise F. Pusch **20**

My Heart belongs to Addyi („Lustpille“ für Frauen)

Themen **22**

Amnesty International will Zuhälter und Bordellbetreiber entkriminalisieren
Weqfa Jina Azad a Rojava. Stiftung der Freien Frau in Rojava

Nachrichten **24**

Ärztinnenbund vergibt Auszeichnung an Monika Hauser von medica mondiale
England: Einreiseverbot wegen sexistischer Songs
Elisabeth-Selbert-Preis für Uschi Madeisky
Universität Potsdam: Befragung von Eltern zum Problem sexueller Missbrauch

Termine **27**

Heidelberg: ZIF-Frauenhäuser: Fachtag Safety First
Stuttgart: Sexkaufverbot - Der schwedische Weg.
Saarbrücken: Stop Sexkauf: Prostitution ist Gewalt gegen Frauen.
Berlin: Stop Sexkauf – Prostitutionsmythen entschleiern.
Berlin: „Europa in der Krise – Zugänge und Ergebnisse der ökonomischen Geschlechterforschung“.
Stade: Stop Sexkauf! Das Prostitutionsverbot nach schwedischem Vorbild und welche Chancen bietet es?
München: Über die Schäden durch die Prostitution. Fachtagung.

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.,
Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de,
kofra-muenchen@mnet-online.de. Verantwortlich: Anita Heiliger
Jahresabonnement: 3-6 Ausgaben in 2-3monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto,
Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto:
IBAN: DE28700205000007805500, BIC: BFSWDE33MUE

Flüchtlingsfrauen: Schutz vor Gewalt

Women in Exile: Keine Lager für Frauen!

Seit mehreren Jahren kämpft die bisher einzige Selbsthilfegruppe von Flüchtlingsfrauen „Women in Exile“ aus Brandenburg gegen die – insbesondere für Frauen – untragbaren Zustände in den Flüchtlingsunterkünften in Deutschland. Mit der Forderung „Keine Lager für Frauen“ organisieren sie Demonstrationen vor Behörden, Ministerien und in der Öffentlichkeit. Sie leisten Aufklärungsarbeit, unterstützen die Frauen in den Camps, führen Fortbildungen für Fachleute und Trainings für Aktivistinnen durch¹. Sie sind Pionierinnen für die Skandalisierung der Flüchtlingssituation, wie sie derzeit in der Masse unübersehbar ist und nun endlich Fürsprecherinnen findet, auch die spezifischen Probleme von Frauen und Kindern in den Auffangstellen zu thematisieren und anzugehen. Das dokumentieren wir in dieser Ausgabe unserer Kofra-Zeitung.

In den derzeitigen Flüchtlingsströmen aus Kriegsgebieten beträgt das Verhältnis zwischen Männern und Frauen mit Kindern 80 zu 20% im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen Frauen mit Kindern überwogen. Doch nun wurden die Stimmen derer immer lauter, die den Flüchtlingsfrauen zu hörten, wenn sie von Übergriffen, Angriffen, Belästigung und sexueller Gewalt sprachen. Diese berichteten von Ängsten, zu den sanitären Einrichtungen zu gehen, die in den Gemeinschaftsunterkünften von Männern belagert werden, die sexuelle Übergriffe andeuten oder ausführen. Alleinfliehende Frauen berichten, dass sie von den Männern als Freiwild angesehen werden und diese sie kontrollieren wollen. Die Situation

aktualisiert die Traumata, die die Frauen bereits im Herkunftsland und auf den langen, gefährlichen Fluchtwegen erlitten haben.

Forderungen wurden nun auch von den Mitarbeiterinnen und Freiwilligen in der Flüchtlingshilfe erhoben zum Gewaltschutz und zur getrenntgeschlechtlichen Unterbringung alleinfliehender und traumatisierter Frauen und Kinder. Die Forderungen schließen auch weibliche Fachkräfte ein insbesondere bei der ärztlichen Versorgung, aber auch bei den Integrationshilfen und bei der Aufklärung über Frauenrechte in der BRD, das Recht der sexuellen Selbstbestimmung und der Anwendung des Gewaltschutzgesetzes.

Die ersten Wohngruppen für Frauen und Kinder sind inzwischen entstanden und setzen die von der UN festgesetzten Vorgaben für den Schutz von Flüchtlingsfrauen um. Auch in anderer Hinsicht hat sich durch die Flüchtlingsströme die Situation von Flüchtlingen geändert: Die Einstellung der Bevölkerung zu AsylbewerberInnen hin zur „Willkommenskultur“ unter Beteiligung großer Teile der Bevölkerung auch als Protest gegen die rechtsextreme Gewalt, der politisch und juristisch noch nicht radikal entgegengetreten wird. Das Bewusstsein für die Gewalt, der ein Großteil der Flüchtlinge entflieht, um zu überleben, ist schlagartig gestiegen, ebenso wie die Bereitschaft zur Integration der Asylsuchenden. Das ist ein enormer gesellschaftlicher Prozess in Deutschland. Der systematische Schutz der Frauen und Kinder vor Gewalt aber steht noch an.

¹ s. Women in Exile (Hg.): Kein Lager für Flüchtlingsfrauen, Berlin-Brandenburg 2011, www.women-in-exile.net

**Internationales Frauencafé
Nürnberg: Forderungen für
Flüchtlingsfrauen**

Sehr geehrte Frau Staatministerin Emilia Müller,
sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Thomas Bauer,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly,

das Internationale Frauencafé ist ein von der EU, der Stadt Nürnberg und dem Bezirk Mittelfranken gefördertes Beratungsprojekt für Flüchtlingfrauen.

Wir wenden uns heute mit einem Anliegen an Sie, das unser Projekt von Anfang an beschäftigt:

Strukturell verursachte Probleme von Flüchtlingfrauen und ihren Kindern aufgrund der Unterbringungssituation in Bayern.

Für die Unterbringung von Asylsuchenden sind nach den Bundesgesetzen in Deutschland die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Das Land Bayern überträgt diese Zuständigkeit durch das bayerische Aufnahmegesetz an die einzelnen Bezirksregierungen, so zum Beispiel an die Regierung von Mittelfranken. Diese müssen die Lagerpflicht umsetzen, das heißt, dass laut Aufnahmegesetz Asylsuchende in der Regel in sogenannten Gemeinschaftsunterkünften, oftmals große Häuser mit mehr als 100 Personen, untergebracht werden müssen. Seitdem 2012 die Anschlussunterbringung nach den Erstaufnahmen nicht mehr funktioniert hat und die ersten Zelte auch in Zirndorf standen, wurden die Landkreise und Städte ebenfalls in die Pflicht genommen. Inzwischen sind mehr Geflüchtete dezentral als in staatlichen Unterkünften untergebracht.

Ein Auszug in eine Privatwohnung ist in beiden Fällen nur in besonderen Ausnahmesituationen und im Einzelfall möglich, z.B. wenn die Unterbringung gesundheitsgefährdend ist aufgrund einer vorliegenden schweren Erkrankung oder wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist – bei Familien mit minderjährigen Kindern nach Abschluss, ansonsten nach Ablauf von vier Jahren nach Abschluss. Derzeit warten Flüchtlinge oft länger als 2 Jahre auf eine Entscheidung des Bundesamtes über ihr

Asylverfahren und fühlen sich alleine in dieser Situation an ihr Zimmer gefesselt. Bisher wird die besondere Situation alleinstehender Frauen sowie alleinerziehender Frauen und ihrer Kinder bei der Unterbringung zu wenig bis gar nicht beachtet. Dabei sind sie besonders schutzlos. Viele werden in Unterkünften mit männlichen Bewohnern untergebracht. Die gemischte Unterbringung bedeutet v.a. in großen Gemeinschaftsunterkünften z.B., dass Frauenzimmer neben Männerzimmern liegen, ein gemeinsamer Flur benutzt werden muss, um zu den Toiletten, Waschräumen, Duschen und der Gemeinschaftsküche zu gelangen. Oft liegen die Sanitäreinrichtungen nebeneinander. Frauen berichten, dass manche Männer ihre Einrichtungen benutzen, u.a. da sie sauberer sind. Frauen und Kinder trauen sich nachts häufig nicht auf die Toiletten und manche Frauen lassen ihre Töchter auch tagsüber nicht alleine in die Sanitäreinrichtungen.

Alleinstehende Frauen erzählten, dass sie unverhohlen von männlichen Bewohnern angemacht und zu Sex aufgefordert wurden. Sie berichten, dass sie belästigt, als „Huren“ beschimpft und zu „Schlampen“ abgestempelt werden, erst recht wenn sie ihre eigenen autonomen Entscheidungen treffen, mit wem sie sprechen, welchen Besuch sie haben etc.

Frauen berichteten mehrfach von körperlichen Attacken gegen sie.

Gerade gegenüber alleinstehenden Frauen herrscht ein hohes Maß an sozialer Kontrolle durch andere BewohnerInnen. Mehrere Frauen wurden von Mitbewohnern gemaßregelt und zu „züchtigem“ Verhalten (bspw. Kleidung / Kopftuch) aufgefordert. Alleinstehende Frauen berichten von sozialen Konflikten aufgrund der Tatsache, dass sie allein sind und damit als schutzlos gelten, dass sie und ihre Kinder gemieden und beschimpft werden.

Die Schutzbedürftigsten, die Kinder, sind v.a. in den großen Unterkünften in besonderem Maße gefährdet. Frauen mit Kindern berichten, dass ihren Kindern distanzloses, übergriffiges Verhalten (anfassen, zwicken, streicheln) durch andere Bewohner widerfahren ist. Kinder werden auf engstem Raum mit Erwachsenen konfrontiert, die traumatische Erlebnisse, wie Krieg und Gewalt, auf unterschiedlichste Art verarbei-

ten. Das bedeutet, dass Kinder verschiedenste Formen von Gewalt, von Anschreien bis körperlicher Gewalt, Drogen- und Alkoholmissbrauch und andere psychische Auffälligkeiten miterleben müssen. Ganz zu schweigen von Abschiebungen mitten in der Nacht im selben Flur. Das betrifft Kinder, die häufig selbst traumatische Erfahrungen mitbringen.

Frauen, die Gewalt in der Ehe erleben, leiden zusätzlich unter den strukturellen Vorgaben der Lagerpflicht und können nicht einfach und schnell aus- und umziehen oder offiziell bei FreundInnen wohnen. Auch eine Umverteilung des gewalttätigen Ehemanns kann in der Regel nicht unverzüglich erfolgen. Frauenhausplätze sind rar und die schwierige Finanzierung bei betroffenen Asylbewerberinnen stellt die Frauenhäuser vor große Probleme, so dass manche Häuser Asylbewerberinnen erst aufnehmen, wenn die Kostenübernahme gesichert ist – dies bedeutet wiederum einen längeren Verbleib beim gewalttätigen Ehemann.

Flüchtlingsfrauen sind in besonderem Maß Schutzlos. Die Sprach- und Hilfslosigkeit aufgrund mangelnder Angebote an Deutschkursen, aber auch die Unwissenheit über Frauenrechte sowie sexuelle Selbstbestimmungsrechte und die isolierte Lage mancher Unterkünfte vergrößert ihre Schutz- und Hilfebedürftigkeit. In den Unterkünften und v.a. in Pensionen sind sie auf das Wohlwollen der Wirte und des Personals angewiesen. Viele Frauen v.a. in dezentralen Unterkünften fühlen sich fremdbestimmt durch die Macht der Hausbesitzer, die die Regeln aufstellen, Postverteilen und zum Teil immer noch die Essenszeiten sowie die Mahlzeiten bestimmen. Die Wirte und Hausmeister haben Schlüssel für die Zimmer und können diese auch unangemeldet kontrollieren. Die geschilderten Probleme von Frauen kommen zu den anderen alltäglichen Problemen, die diese Unterbringung für alle BewohnerInnen mit sich bringt, hinzu, wie z.B. die teils fehlende Infrastruktur (fremdsprachige ÄrztInnen, DolmetscherInnen, Nahverkehr etc.), fremde ZimmermitbewohnerInnen verschiedener Kulturen und Sprachen und die fehlende Privatsphäre.

Doch wie sind die Frauen und ihre Kinder zu schützen?

Wir benötigen Wohnungen oder Unterkünfte, die als Schutzraum für alleineingereiste Frauen und LGBTI fungieren und eine Sensibilisierung bei der Verteilung in Flüchtlingsunterkünften für vulnerable Personen.

Wir fordern generell die Abschaffung der Lagerpflicht in Bayern, die für diese strukturellen Probleme verantwortlich ist.

Solange Flüchtlingsfrauen jedoch noch in Sammelunterkünften untergebracht werden, fordern wir eine großzügigere Auszugsregelung für Frauen und Kinder. Solange belästigte oder geschlagene Frauen in den Unterkünften nicht schnell und unbürokratisch Hilfe bekommen aufgrund der Strukturen, braucht es Notplätze in Frauenunterkünften.

Wir unterstützen damit auch die Forderung der Grünen und des Integrationsrates im Nürnberger Stadtrat, alleineingereiste Flüchtlingsfrauen mit und ohne Kinder – und LGBTI – in eigenen separaten Unterkünften unterzubringen.

Da inzwischen immer mehr dezentrale Unterkünfte, dabei kleine abgetrennte Wohneinheiten oder Wohnungen, gestellt werden, gibt es kommunale Spielräume.

Wir begrüßen, dass die Stadt Nürnberg Bereitschaft signalisiert hat, und mit ersten kleinen Wohneinheiten für Frauen beginnen möchte. Diesen Willen zum Weg wünschen wir uns auch über Nürnberg hinaus von der Regierung Mittelfranken und der bayerischen Staatsregierung. Nach Gesprächen des Internationalen Frauencafés mit der Regierung von Mittelfranken gab es 2008 den Kompromiss, den 4. Stock in der GU Hintermayrstraße Nürnberg nur mit Frauen zu belegen. Aber: Ein einzelnes Stockwerk nur für Frauen in einem gemischtgeschlechtlichen Sammelunterkunft wie in der Hintermayrstraße oder ein paar Wohneinheiten in der Friedrichstraße in Nürnberg reichen nicht aus. Flüchtlingsfrauen brauchen eine generelle und dauerhafte Lösung!

Freie Wohnortwahl statt Lager!

Keine gemischtgeschlechtliche Unterbringung von alleinstehenden Flüchtlingsfrauen in Gemeinschaftsunterkünften und dezentraler Unterbringung!

Flüchtlingsfrauen und Kinder raus aus den Lagern!

UnterzeichnerInnen:

AGABY Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayerns

Bayerischer Flüchtlingsrat

Fachkonferenz „Frauen und Ökumene“ in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (ELKB)
FMGZ - Frauen & Mädchen Gesundheits-Zentrum e.V.

frauenBeratung nürnberg für gewaltbetroffene Frauen & Mädchen

Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg

IFMZ - Internationales Frauen- und Mädchenzentrum e.V.

Rat für Integration und Zuwanderung der Stadt Nürnberg

IN VIA KOFIZA - KONTAKT-, Förderungs- und Integrationszentrum für Außereuropäische Frauen und deren Familien

Lilith e.V. - Verein zur Unterstützung von Frauen mit Drogenproblematik

Mädchen und Frauen FachForum in Nürnberg (18 Beratungsstellen und Initiativen)

Mädchentreff e.V. Nürnberg

Medizin und Menschenrechte Erlangen

Migrantinnen-Netzwerk Bayern e.V.

Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern

Ökumenisches Kirchenasylnetz Bayern

Rechtsanwälte Rainer Frisch, Barbara Martelock und Ursula Kirchner-Petzel

Terres des Femmes - Menschenrechte für die Frau e.V. – Städtegruppe Nürnberg

WILDWASSER Nürnberg e.V. - Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt

Women in Exile e.V.

Internationales Frauencafe • Celtisstr. 18 • 90459 Nürnberg, 17.07.2015

Forderungen von TERRE DES FEMMES zur Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit von Frauen auf der Flucht

Frauen auf der Flucht sind besonders schutzbedürftig. Sie sind in allen Phasen der Flucht einem besonderen Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt. Auch leiden viele weibliche Flüchtlinge unter geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen, die sie bereits in ihren Herkunfts-

ländern gemacht haben. TERRE DES FEMMES fordert, dass der besonderen Schutzbedürftigkeit von Frauen und Minderjährigen auf allen Etappen der Flucht Rechnung getragen wird.

Zur Unterbringung weiblicher Flüchtlinge

Asylsuchende leben oft monatelang auf engstem Raum zusammen. Dazu kommt, dass viele infolge von Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht stark traumatisiert sind. Den Asylsuchenden fehlen Rückzugsmöglichkeiten. Häufig werden die Sanitäreinrichtungen gemeinschaftlich genutzt, sind weder nach Geschlechtern getrennt noch abschließbar. Diese gewaltbegünstigende Konstellation bietet insbesondere weiblichen Flüchtlingen und ihren Kindern kaum Schutzmöglichkeiten.

Vermeidung gewaltfördernder/ - begünstigender Zustände:

- In Gemeinschaftsunterkünften müssen alleinfliehende Frauen (und ihre Kinder) räumlich getrennt von männlichen Bewohnern in Wohnungen oder Wohneinheiten untergebracht werden können.

- Notwendig sind abschließbare Räume für alleinfliehende Frauen (und ihre Kinder).

- Notwendig sind der Ausbau von Unterkünften speziell für alleinfliehende Frauen (und ihre Kinder) sowie der Ausbau von Schutzunterkünften für geflüchtete Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind.

- Sanitäreinrichtungen müssen nach Geschlechtern getrennt und abschließbar sein. Verankerung eines Gewaltschutzkonzepts in allen Unterkünften:

Alle BewohnerInnen müssen niedrigschwellig, ggf. muttersprachlich, über ihre Rechte und bestehende Unterstützungsmöglichkeiten in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt informiert werden.

- Die Verankerung eines gemeingültigen/standardisierten Gewaltschutzkonzepts zur Prävention von und Intervention bei geschlechtsspezifischer Gewalt.

- Benennung fester, besonders geschulter (weiblicher) Ansprechpersonen, denen sich Betroffene sowie Zeuginnen von geschlechtsspezifischer Gewalt anvertrauen können.

- Uneingeschränkte Anwendbarkeit des Gewaltschutzgesetzes. Eine sofortige räumliche Trennung von dem/r (mutmaßli-

chen) TäterIn muss unbedingt möglich sein. Handelt es sich bei der gewalttätigen Person um eine/n BewohnerIn, sollte grundsätzlich die Betroffene entscheiden können, ob sie oder der/die TäterIn die Unterkunft verlassen muss.

- Schulung bzw. Weiterbildung zu geschlechtsspezifischer Gewalt von der Polizei sowie aller haupt- wie ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die in den Unterkünften tätig sind.

Geschlechtsspezifische Asylgründe müssen ernst genommen werden

Asylsuchende aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ durchlaufen ein verkürztes Asylverfahren. Die Einzelfallprüfung bei Asylsuchenden aus Herkunftsländern, die staatlicherseits als „sicher“ eingestuft werden, ist i.d.R. als völlig unzureichend zu bewerten. So haben es Asylsuchende, die in ihrem Herkunftsland geschlechtsspezifischer Verfolgung ausgesetzt sind, in dem verkürzten Verfahren noch schwerer ihren Anspruch auf Asyl geltend zu machen.

- Geschlechtsspezifische Verfolgung muss als Asylgrund ernst und umfassend anerkannt werden.

- Die Einzelfallprüfung muss Kern des Asylverfahrens sein.

Familiennachzug

Mehrere Tausend Geflüchtete in Deutschland haben einen Anspruch auf Familiennachzug. Die Bearbeitungszeiten können derzeit bei mehr als einem Jahr liegen. Vor diesem Hintergrund verzichten die zurückgebliebenen Angehörigen – oftmals Frauen (mit ihren Kindern) – auf ihr Recht auf Familiennachzug und sehen sich gezwungen, ihr Schicksal in die Hände von Schleusern zu legen.

- Die Bearbeitungszeiten der Anträge auf Familiennachzug müssen deutlich verringert bzw. die Einreise von Familienangehörigen drastisch verbessert werden.

Recht auf Hilfe und Unterstützung in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt

Zahlreiche Asylsuchende leiden infolge geschlechtsspezifischer Gewalterfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht unter schwerwiegenden und unbedingt zu behandelnden körperlichen sowie psychischen Belastungen. Durch das Asylbewerberleistungsgesetz bestehen insbesondere

in Bezug auf die oftmals unbedingt notwendige psychosoziale Unterstützung gravierende Versorgungslücken. Aber auch die medizinische Versorgung ist völlig unzureichend.

- Unbedingt notwendig sind die stabile Finanzierung und der flächendeckende Ausbau spezialisierter und niedrigschwelliger/muttersprachlicher Beratungsangebote für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt.

- Gesundheitsleistungen müssen für alle Menschen, die sich in Deutschland aufhalten, gleichermaßen zugänglich sein.

- Dolmetscherleistungen müssen als notwendiger Teil der gesundheitlichen Versorgung verstanden und folglich als solche finanziert werden.

Förderung der Integration

Integration darf nicht länger eine Frage des Aufenthaltsstatus sein. Asylsuchenden muss die Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben möglich sein.

- Allen Geflüchteten muss frühzeitig, d.h. bereits im laufenden Asylverfahren, der Zugang zu einem Integrationskurs offenstehen.

- In allen Integrationskursen sollte explizit über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, über die deutsche Rechtssituation in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt sowie über bestehende Unterstützungsstrukturen informiert werden.

www.frauenrechte.de, Stand: 25.09.2015

Hessen: Forderungen an die Politik für Flüchtlingsfrauen

An die Frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen im Hessischen Landtag
18.08.2015

Betr: Situation der Flüchtlingsfrauen in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung und deren Außenstellen

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrter Herr Rock,
der stetig wachsende Zustrom von Flüchtlingen hat zur Folge, dass sich die Situation in der Giessener Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) und ihren Außenstellen insbesondere für Frauen und Mädchen weiter zuspitzt. Die Unterbringung in Großzelten, nicht geschlechtergetrennte sanitäre Ein-

richtungen, nicht abschließbare Räume, fehlende Rückzugsräume für Frauen und Mädchen - um nur einige räumliche Faktoren zu nennen – vergrößern die Schutzlosigkeit von Frauen und Kindern innerhalb der HEAE. Diese Situation spielt denjenigen Männern in die Hände, die Frauen ohnehin eine untergeordnete Rolle zuweisen und allein reisende Frauen als „Freiwillig“ behandeln.

Die Folge sind zahlreiche Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe, zunehmend wird auch von Zwangsprostitution berichtet. Es muss deutlich gesagt werden, dass es sich hierbei nicht um Einzelfälle handelt. Frauen berichten, dass sie, aber auch Kinder, vergewaltigt wurden oder sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind. So schlafen viele Frauen in ihrer Straßenkleidung.

Frauen berichten regelmäßig, dass sie nachts nicht zur Toilette gehen, weil es auf den Wegen dorthin und in den sanitären Einrichtungen zu Überfällen und Vergewaltigungen gekommen ist. Selbst am Tag ist der Gang durch das Camp bereits für viele Frauen eine angstbesetzte Situation.

Viele Frauen sind – neben der Flucht vor Kriegen oder Bürgerkriegen – auch aus geschlechtsspezifischen Gründen auf der Flucht, wie beispielsweise drohender Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung.

Diese Frauen sind auf der Flucht besonderen Gefährdungen ausgesetzt, insbesondere wenn sie allein oder nur mit ihren Kindern unterwegs sind. Die Begleitung durch männliche Angehörige oder Bekannte sichert jedoch nicht immer Schutz vor Gewalterleben, sondern kann auch zu besonderen Abhängigkeiten und sexueller Ausbeutung führen.

Die meisten geflüchteten Frauen haben eine Vielzahl von traumatisierenden Erlebnissen im Herkunftsland und auf der Flucht erlebt. Sie wurden Opfer von Gewalt, waren Entführungen, Folterungen, Schutzgelderpressungen und Vergewaltigung teilweise über Jahre ausgesetzt. Das Gefühl, hier angekommen zu sein – in Sicherheit – und sich angstfrei bewegen zu können, ist für viele Frauen ein Geschenk.

Die aktuelle Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung kann jedoch Retraumatisierungen oder neue Traumata hervorrufen.

Es kann und darf nicht sein, dass die schutzbedürftigste Gruppe unter den Flüchtlingen, Frauen und Kinder, die größten Leidtragenden in der sicherlich für alle problematischen Situation in der HEAE sind.

Daher bitten wir Sie, sich als Fraktionsübergreifendes Bündnis unserer Forderung nach der sofortigen Einrichtung von Schutzräumen (abgeschlossene Wohneinheiten oder Häuser) für allein reisende Frauen und Kinder – hier unter Berücksichtigung der Beziehungsstrukturen, kulturellen und religiösen Aspekte – in der HEAE anzuschließen.

Diese Räumlichkeiten müssen so ausgestattet sein, dass Männer keinen Zugang zu den Räumlichkeiten der Frauen haben, ausgenommen sind Rettungskräfte und Sicherheitspersonal.

Zudem müssen Schlafräume, Aufenthaltsräume, Küchen und Sanitärräume so verbunden sein, dass sie eine abgeschlossene Einheit bilden – und damit nur über den abschließbaren und überwachten Zugang zum Haus bzw. der Wohnung erreicht werden können.

Für Frauen, die Gewalterfahrungen durchleben mussten, muss der Zugang zum Hilfesystem sichergestellt werden. Hierzu gehört auch, dass ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher für das Hilfesystem kostenfrei zur Verfügung stehen bzw. die Kostenübernahme geregelt ist.

Eine angemessene Versorgung von vergewaltigten Frauen sowie von Frauen mit anderen Gewalterfahrungen muss sichergestellt werden.

Wir bitten Sie, unsere Forderungen als fraktionsübergreifendes Bündnis zu unterstützen und damit zeitnah und entscheidend zur Verbesserung der sich stetig zuspitzenden Situation in der Giessener Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE) und ihren Außenstellen beizutragen.

Günter Woltering, Der Paritätische Hessen
Brigitte Ott, pro familia Hessen
Sigrid Isser, LandesFrauenRat Hessen
Friederike Stibane,
Landesarbeitsgemeinschaft
Hessischer Frauenbüros

AKF: Flüchtlingsfrauen sind vor Gewalt zu schützen

Der AKF fordert die zuständigen MinisterInnen /Senatorinnen der Bundesländer auf, für Flüchtlingsfrauen Unterkünfte und Betreuungsbedingungen bereitzustellen, die sie vor jeglicher Gewalt schützen.

Dazu gehören:

- Einrichtungen nur für Frauen und ihre kleinen Kinder. Insbesondere für schwer traumatisierte Frauen ist psychologische Betreuung unerlässlich.
- Die Betreuung muss in der Muttersprache, ggf. durch Dolmetschdienste, angeboten werden.
- Schwangere Frauen und junge Mütter müssen besonderen Schutz genießen. Der Zugang zu Hebammenbetreuung vor und nach der Geburt muss dabei gewährleistet sein.
- Die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien/alleinerziehende Frauen soll in eigenen Wohnungen bzw. Wohnbereichen mit eigener Küche und sanitären Anlagen erfolgen.
- Dem Betreuungspersonal müssen Fortbildungen angeboten werden, bei denen der Schutz vor Gewalt thematisiert wird.

Alle Menschen haben den gleichen Anspruch auf angemessene gesundheitliche Versorgung. Flüchtlinge dürfen hier nicht benachteiligt werden. Wie in Bremen und Hamburg bereits etabliert, sollen Flüchtlinge deswegen Krankenversichertenkarten wie gesetzlich Krankenversicherte erhalten. *AKF, Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. am 206.2015*

Das JADWIGA- Frauencafé in der Münchner Erstaufnahmestelle Bayernkaserne

Bei unserem Frauencafé in der Bayernkaserne lernen wir Jennifer kennen. Sie ist eine zierliche, zerbrechlich wirkende Nigerianerin, 21 Jahre, im 7. Monat schwanger. Aus ihren Augen spricht große Not und Verlorenheit, die junge Frau wirkt schwer traumatisiert. In mehreren Gesprächen erfahren wir ihre Geschichte: der Onkel wollte sie mit seinem Freund verheiraten.

Doch sie liebte ihren Freund und flüchtete vor dieser Zwangsheirat gemeinsam mit ihm in Richtung Europa. In Libyen wurden die beiden getrennt, sie weiß bis heute nicht wo er ist. Als eine Landsfrau sie ansprach und ihr anbot, die Passage mit den Schleusern nach Italien zu übernehmen, willigt sie ein. Nur weg von dem Horror in Libyen. Was dort passiert ist, darüber spricht Jennifer nicht. Frauen wie sie sind dort Freiwild für Militärs, Soldaten und Polizei. Jennifer hat Glück, die Überfahrt gelingt und sie kommt in Italien an. Doch nun verlangt die Helferin von ihr die Gegenleistung. Jennifer soll in der Prostitution das Geld für die Passage abarbeiten: 40 000 Euro. Jennifer verweigert das, sie flieht weiter nach Deutschland. Doch die Netze der Menschenhändler reichen bis zu uns, sie muss befürchten, hier gefunden zu werden.

Für Frauen wie Jennifer hat die Münchner Fachberatungsstelle JADWIGA seit Beginn des Jahres im Gelände der Erstaufnahmestelle Bayernkaserne das Angebot eines wöchentlichen Frauencafés geschaffen. Jeden Donnerstag von 12 Uhr bis 15 Uhr gibt es für alle Flüchtlingsfrauen im Haus 18 in einem kleinen gemütlich eingerichteten Raum Tee, Kaffee, Kekse und vor allem eins: andere Frauen mit denen sie sich austauschen können, und Beraterinnen von JADWIGA, die Information und Unterstützung anbieten. Denn die Frauen gehen meist kaum aus ihren Zimmern hinaus, denn sie sind deprimiert, ängstlich und misstrauisch. Viele verlassen nur zum Mittagessen in der Kantine gegenüber ihren Rückzugsort. Und daher kennen sie oft selbst ihre Zimmernachbarinnen kaum. Erst im Frauencafé lernen sich die Frauen näher kennen und freunden sich an. So entsteht ein Netz gegenseitiger Hilfe unter den Frauen.

Das Misstrauen der Frauen ist berechtigt. Haus 18 bietet zwar recht gute Bedingungen: es sind dort nur Frauen mit und ohne ihre Kinder sowie Familien untergebracht; es gibt eine weibliche Mitarbeiterin beim Wachpersonal und der Weg zur Kantine ist nah. Dennoch sind die Frauen der Belästigung von Männern ausgesetzt, die sich an der Türe und der Umgebung des Hauses aufhalten. Die männliche Übermacht auf

dem Gelände ist einschüchternd, ca. 80% gegenüber 20% Frauen. Landsmänner versuchen Kontakt zu Landsfrauen zu bekommen und sie dann zu kontrollieren und auszunutzen- als „Beschützer“. Die Frauen beschwerten sich auch immer wieder über das rüde Verhalten von Mitarbeitern des Wachpersonals.

Auch die Infrastruktur ist voller Zumutungen: die neu renovierten Toiletten sind nicht absperrbar. In der Küche gibt es keine Mikrowelle, um Milch oder Babynahrung zu wärmen, keinen Herd. Und der Schlüssel für die Küche muss immer beim Wachpersonal geholt werden.

Uns war es daher sehr wichtig, einen geschützten Frauenraum zu schaffen, in dem Männer keinen Zutritt haben. Das Konzept unseres Frauencafés bewährt sich, die Frauen kommen zahlreich. Sie lernen unsere Beraterinnen kennen und wir können Opfer von Frauenhandel identifizieren. Bei diesem ersten Kontakt berichten sie von ihren Problemen, vereinbaren Termine für Einzelgespräche. Zum Glück haben wir inzwischen ein zuverlässiges Team mit ehrenamtlichen Helferinnen und Dolmetscherinnen, denn alleine wäre die Arbeit nicht zu schaffen.

Jeden Montag bieten wir Einzelberatung für die Frauen an, denn die Frauen öffnen sich erst im Schutz der Diskretion eines Einzelgesprächs. Hier sind u.a. asylrechtliche Fragen zu klären, aber nicht selten offenbaren die Frauen der Beraterin ihr Martyrium auf dem Fluchtweg, die Vergewaltigungen, die von den Schleppern erzwungene Prostitution.

JADWIGA setzt sich als Fachberatungstelle für Opfer von Frauenhandel ein. Nach EU-Aufnahmerichtlinie zählen diese Frauen zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge und müssen rasch identifiziert werden, damit ihre besonderen Bedürfnisse erkannt werden und sie die entsprechende Unterstützung erfahren, wie psychosoziale Betreuung und adäquate medizinische und psychologische Behandlung. Viele Frauen sind so traumatisiert, dass therapeutische Hilfe absolut notwendig wäre, doch die ist derzeit erst nach Monaten und vielen Anträgen zu erhalten.

In mehreren Fällen berieten wir Frauen und sie baten uns, sie bei einem Schwangeren-

schaftsabbruch zu begleiten. Die jüngeren Frauen sind oftmals schwanger und wollen mehrheitlich trotz der schwierigen Umstände Mutter werden. Sie brauchen unsere Hilfe bei der Organisation und Vorbereitung der Entbindung und dem Start mit ihrem Baby.

Die Bayernkaserne ist nur eine vorübergehende Unterkunft, nach einigen Wochen oder Monaten werden die Frauen verlegt, meist ganz kurzfristig. Flüchtlingsfrauen, die Opfer von Menschenhandel sind, haben an sich Anspruch auf eine sichere Unterbringung, doch es fehlen geeignete Einrichtungen. So können wir meist nur erreichen, dass sie in eine Gemeinschaftsunterkunft im Stadtgebiet oder im Landkreis verlegt werden, wo wir sie weiter betreuen können. Doch auch dort sind sie gefährdet, von den Netzwerken der Menschenhändler aufgespürt zu werden. Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge bieten keinen ausreichenden Schutz vor Übergriffen und sind für alleinstehende und durch sexualisierte Gewalt traumatisierte Flüchtlingsfrauen, besonders für Opfer von Frauenhandel, sehr belastend. Daher fordern wir mit vielen anderen Frauenorganisationen spezielle Schutzunterkünfte für alleinfliehende Frauen.

*Juliane von Krause, Geschäftsführerin
STOP dem Frauenhandel*

*Kristina von Johnson, Beraterin der
Fachberatungstelle JADWIGA
www.jadwiga-online.de*

Gesundheit von weiblichen Flüchtlingen und Asylbewerberinnen.

Stellungnahme des Fachausschusses Gesundheitspolitik des Bayerischen Landesfrauenrats vom 29.07.2014

A. Präambel

„Gesundheit für alle“ sollte nach der WHO-Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (1986) das Ziel der Gesellschaften und politischen Engagements sein.

Dazu ist es notwendig, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.

„Grundlegende Bedingungen und konstituierende Momente von Gesundheit sind

Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Öko-System, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit.(...)

Gesundheitsförderndes Handeln bemüht sich darum, bestehende soziale Unterschiede des Gesundheitszustandes zu verringern sowie gleiche Möglichkeiten und Voraussetzungen zu schaffen, damit alle Menschen befähigt werden, ihr größtmögliches Gesundheitspotential zu verwirklichen. Dies umfasst sowohl Geborgenheit und Verwurzelung in einer unterstützenden sozialen Umwelt, den Zugang zu allen wesentlichen Informationen, die Entfaltung von praktischen Fertigkeiten, als auch die Möglichkeit, selber Entscheidungen in Bezug auf die persönliche Gesundheit treffen zu können. Menschen können ihr Gesundheitspotential nur dann weitestgehend entfalten, wenn sie auf die Faktoren, die ihre Gesundheit beeinflussen, auch Einfluss nehmen können.“¹

Gesundheit und Integration in einem fremden Land hängen damit unumgänglich voneinander ab und bedingen sich gegenseitig.

B. Aktuelle Situation

1. Statistik

Der Asylbewerberzugang nach Deutschland ist in den letzten Jahren, bedingt durch Krieg, Regimewechsel und Verfolgungszuständen in zahlreichen Ländern, rapide angestiegen. Während die Zahl der Neu-Asylbewerberinnen und -Asylbewerber 2009 noch bei 27.649 Personen lag, erreichte sie 2011 bereits 45.741 Menschen und 2012 schon 64.539 Menschen. 2013 wurden bundesweit 109.580 Asylerstanträge gestellt, so dass in absehbarer Zeit wieder das Niveau der 90er Jahre mit 127.000 Erstanträgen im Jahr 1995 erreicht werden könnte. Im gleichen Jahr wurden entsprechend dem Königsteiner Schlüssel (Anteil Bayern: ca. 15 Prozent) 16.698 Neu-Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf Bayern verteilt.

Am 31.12.2012 erhielten in Deutschland insgesamt 165.244 Menschen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 65.840 (39,84 Prozent) davon waren Frauen. In Bayern lag die Zahl der Leistungsempfänger bei 15.939 Menschen, davon

5.607 (35,17 Prozent) Frauen. Bundesweit wurde 2013 insgesamt bei 10.915 Personen die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (13,4 Prozent) anerkannt. 9.213 Menschen (11,4 Prozent) wurde so genannter „subsidiärer Schutz“ und damit Abschiebungsverbote gemäß § 60 II, III, V und VII AufenthG zugestanden. Abgelehnt wurden die Anträge von 31.145 Personen (38,5 Prozent).

2. Gesundheitliche Versorgung

Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, haben fast immer eine lange beschwerliche und traumatische Zeit hinter sich. Viele sind von der Flucht und Reise geschwächt und quälen sich mit den psychischen und physischen Folgen von Verfolgung und Folter. Daneben leiden sie wie viele Menschen an Alltagskrankheiten wie Rückenbeschwerden, Arthrose, Bluthochdruck oder Asthma.

Dennoch haben sie nicht die gleichen Rechte wie andere Patientinnen und Patienten in Deutschland. Antragstellende sowie abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind nicht gesetzlich krankenversichert. Ihre medizinische Versorgung richtet sich nach dem restriktiven Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die medizinische Versorgung von anerkannten Flüchtlingen und Flüchtlingen im weiteren Sinne ist dagegen großzügiger ausgestattet. Sie erfolgt nach den allgemeinen Sozialleistungsregelungen der Sozialgesetzbücher 2 und 12.

Zwar erfolgt bereits zu Beginn der Unterbringung einer Asylbewerberin bzw. eines Asylbewerbers, also bei der Erstaufnahme in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen in München und Zirndorf, eine Gesundheitsuntersuchung, die dazu gedacht ist, übertragbare Krankheiten festzustellen, z. B. Tuberkulose, Ruhr, Cholera, Hepatitis B und HIV.

Gemäß §§ 4 und 6 AsylbLG ist die weitere medizinische Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern dagegen eingeschränkt.

Leistungen gibt es grundsätzlich nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen und dann im beschränkten Umfang des medizinisch Notwendigen. Selbst bei Notfällen ist die vorherige Zustimmung der Behörden, d. h. des zuständigen kommu-

nalen Sozialamts erforderlich, das die für die Behandlung notwendigen Überweisungsscheine ausstellt. Immerhin besteht der reguläre Zugang zum Arzt samt freier Arztwahl.

Zu den Leistungen der Krankenhilfe zählen Krankenhausleistungen, verschreibungspflichtige Medikamente und Dolmetscher. Regelmäßig misslingt es jedoch, Dolmetscher zur Behandlung hinzuziehen zu können, so dass die Verständigung mit dem Arzt deutlich erschwert bis nahezu unmöglich ist. Auch kulturelle Unterschiede machen sich in der Behandlung bemerkbar. So verknüpft ein Arzt ohne entsprechende Vorkenntnisse die Aussage einer Asylbewerberin „Meine Leber brennt“ eher selten mit seelischen Belastungen, wie er es bei der Aussage „Mein Herz tut weh“ tun würde.

Gerade bei Asylbewerberinnen aus muslimischen Ländern tritt eine weitere kulturelle Problematik bei Untersuchungen durch einen männlichen Arzt und bei der Übersetzung durch einen männlichen Dolmetscher als auch durch Familienangehörige auf.

Problematisch ist nach wie vor die Finanzierung der Fahrtkosten, die Versorgung mit zahnerhaltenden oder -prothetischen Leistungen sowie mit Heil- und Hilfsmitteln, z. B. die Versorgung mit Prothesen oder auch Brillen, die aus dem Taschengeld angespart werden müssen.

Eingeschränkte Leistungen erhalten gemäß § 6 AsylbLG auch chronisch Kranke. Dazu zählt z. B. leichter Diabetes oder leichte Herzschwäche – je nach ärztlicher Beurteilung. Dabei soll beispielsweise auf die Erforderlichkeit einer diätischen Ernährung Rücksicht genommen werden. Bayern hat zwar inzwischen damit begonnen, den bundesrechtlichen Sachleistungsvorrang für Asylbewerber bei der Essensversorgung flexibel anzuwenden, die Umstellung von der Ausgabe von Essenspaketen in den Gemeinschaftsunterkünften ist jedoch noch nicht überall abgeschlossen, da vertragliche Verpflichtungen eingehalten werden müssen. Deshalb bestehen hier noch Defizite.

3. Schwerpunkt: Psychische Erkrankungen
Weitere Regelungen sieht das Asylbewerberleistungsgesetz in § 4 I und 6 I 1 für die Behandlung psychischer Erkrankungen vor.

Untersuchungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf (2010 bis 2012) haben ergeben, dass bei rund der Hälfte der Untersuchten mindestens eine behandlungsbedürftige Krankheit, wie z. B. eine depressive Erkrankung, diagnostiziert werden konnte. Den größten Anteil daran machte die posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) aus. Verschiedene Studien kommen hier zu dem Ergebnis, dass bis zu 40 Prozent aller Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufgrund traumatischer Erfahrungen wie Folter, Vergewaltigung, Tod nahestehender Menschen oder persönlichen Kriegserlebnissen unter dem Störungsbild der PTBS leiden.

Schwierigkeiten bei der (therapeutischen) Versorgung psychischer Krankheiten bereitet die knappe Zeit, da die Asylsuchenden nach zwei bis sechs Wochen in eine andere Unterkunft in Bayern geschickt werden. Derzeit gibt es mehr als 400 davon in unterschiedlicher Art und Größe.

Häufig ist bei der Erstaufnahme keine gesicherte Diagnose möglich, allenfalls eine Krisenintervention.

Aber auch anschließend ist die Aufnahme und Fortführung einer Therapie mit großen Hindernissen verbunden. Da Krankenhilfe nur gewährt wird, wenn akute Folgen eines Leidens auftreten, bleiben psychiatrische Krankheitsbilder häufig unbehandelt. Denn außer akuter Suizidalität gelten psychische Krankheiten regelmäßig als chronisch. Selbst bei Vorliegen von akuten Behandlungszuständen stellen sowohl das Finden eines Therapieplatzes, die Genehmigung des Therapieantrages durch die je nach Wohnort der Patientin unterschiedlich handelnden Behörden als auch die Organisation der Therapie-sitzung mit Dolmetschern die Asylbewerberinnen vor teils nicht bewältigbare Hindernisse.

Wenig zuträglich für eine Gesundung und Therapien sind darüber hinaus die Verhältnisse in den Gemeinschaftsunterkünften, die in der Regel überbelegt und von Enge, Lärm und dem Fehlen von Privatsphäre gekennzeichnet sind. (Nächtliche) Lärmpegel verstärken Schlafstörungen, Nervosität, innere Unruhezustände, Schreckhaftigkeit und Konzentrationsschwierigkeiten rufen ebenso wie auftretende Konflikte Nachhallen hervor. Das Sicherheitsbedürfnis von Mädchen und Frauen kann

durch mangelnde Rückzugsmöglichkeiten nicht befriedigt werden. Zudem verstärken die Fremdbestimmung des Aufenthaltes und die Aufenthaltsbedingungen das Gefühl von Hilf- und Perspektivlosigkeit.

C. Folgerungen

Eine Willkommenskultur für Menschen in Not besteht in Deutschland und Bayern noch nicht. Viele Mädchen und Frauen, die nach Bayern kommen, sind traumatisiert und finden sich in einer Situation wieder, in der ihnen Teilhabe vorenthalten wird und die sie weiter traumatisiert. Deutlich zu wenig wird auf eine humane und soziale Unterbringung und Verfahrensweise sowie die besonderen (Schutz-)Bedürfnisse von Mädchen und Frauen geachtet, obwohl soziale und gesundheitliche Aspekte eng zusammen hängen.

Dies muss dringend geändert werden. Für ein menschenwürdiges Leben ist körperliche und seelische Gesundheit unabdingbar.

Deutlich wird hieran, dass die EU-Richtlinie über Aufnahmebedingungen (2003/9/EG) bisher nicht ausreichend umgesetzt worden ist.

Das gilt insbesondere für die psychologische Behandlung von Asylbewerberinnen, die Opfer von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Gewalttaten geworden sind. Artikel 20 der Richtlinie enthält die Verpflichtung, diesen Hilfebedürftigen die bedarfsabhängige – also auch psychologische – Behandlung zukommen zu lassen. Außerdem sind bei den medizinischen Leistungen die UN-Kinderrechtskonvention sowie die UN-Behindertenrechtskonvention als auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz noch nicht hinreichend berücksichtigt worden.

D. Forderungen des Bayerischen Landesfrauenrates

- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen den gleichen Zugang zu den Regelangeboten der Gesundheitsversorgung wie anerkannte Flüchtlinge bekommen. Einschränkungen für minderjährige Leistungsberechtigte dürfen nicht erlaubt sein.
- Gerade für gefolterte und geflohene Mädchen und Frauen aus anderen Kulturkreisen ist es notwendig, dass Ärzte

auch kultursensibel dafür geschult sind, auf ihre individuellen Probleme einzugehen. Hier sind entsprechende Fortbildungen und erwerbbar Fortbildungspunkte notwendig.

- Die geplanten niedrigschwelligen Hilfsangebote mit regelmäßigen Sprechstunden in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen (Psychiater, Fachärztinnen und Fachärzte, insbesondere Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Kinderärztinnen und Kinderärzte) müssen dem tatsächlichen Bedarf gerade von Mädchen und Frauen entsprechen und mit weiblichen Ansprechpartnern eingerichtet sowie den Asylbewerberinnen in der jeweiligen Sprache aktiv angeboten werden. Darüber hinaus müssen Asylbewerberinnen und weibliche Flüchtlinge gezielt und von Anfang an eine bessere Sprachförderung und Deutschkurse erhalten.
- Bayernweit müssen die Strukturen für psychosoziale Beratung ausgebaut werden, so dass sich mehr Psychiater und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen um belastete Asylsuchende und Flüchtlinge kümmern (Stichwort: Frauen für Frauen). Dazu ist die gezielte Ansprache niedergelassener Ärztinnen und Ärzte, als auch die Stärkung entsprechender Zentren notwendig. Hilfreich ist hierzu die stärkere finanzielle und personelle Unterstützung von Organisationen, wie z. B. Refugio.
- Zudem sind die Belange von Mädchen und Frauen (mit Behinderung) angemessen und im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu berücksichtigen.
- Die Kostenübernahme einer ausreichenden Anzahl geschulter Dolmetscher für die medizinische und therapeutische Versorgung ist sicherzustellen. Hilfreiche Projekte wie die Münchner Initiative Migramed oder den Verein Migrantenmedizin Regensburg e. V., bei denen Medizinstudentinnen und -studenten Asylbewerberinnen und Asylbewerber bei Arztbesuchen begleiten, müssen unterstützt und gefördert werden.

- Die Asylsozialberatung in den Einrichtungen aller Träger ist weiter auszubauen und sicherzustellen.
- Für die Gesundheit ist auch eine soziale Einbindung wichtig. Deshalb sollte bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen finanziell und personell unterstützt werden, z. B. durch Sprach-, Integrations- und Haushaltungskurse, aber auch Aktivitäten und Beschäftigungen. Auch die ehrenamtliche Mitarbeit von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sollte ermöglicht werden. Darüber hinaus braucht es Orte des Willkommenseins, hierbei spielt die Schulung der Hoteliers eine große Rolle.
- In den Sanitäreinrichtungen muss auf die speziellen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen deutlich besser Rücksicht genommen werden. Die Einhaltung diesbezüglicher räumlicher Anforderungen muss bereits vor der Anmietung bzw. dem Bau von Unterkünften im Genehmigungsverfahren sichergestellt werden.
- Untersuchungen und Erhebungen müssen stärker getrennt nach Geschlechtern erhoben werden.
- Dringend erforderlich sind Hilfestellungen zur gesellschaftlichen Orientierung. Letztlich ist notwendig, dass deutliche bessere Anstrengungen unternommen werden und Maßnahmen darauf abzielen, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber besser in die Gesellschaft integriert werden. Unabdingbar hierfür ist eine verantwortungsvolle und wertschätzende Sprache von Politik und Medien, um eine unvoreingenommene Sichtweise von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ins Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu bringen.

Flüchtlingsfrauen (Un)sichtbar, (un)sicher und (un)abhängig?

08.03.2015 by Ulrike Krause
Laut UNHCR waren 2013 49% aller Flüchtlinge weltweit Frauen und Mädchen. Daher scheint die Frage der Sichtbarkeit vielleicht erst einmal merkwürdig.

Werden Flüchtlingsfrauen gesehen?

Obwohl Flüchtlingsfrauen einen großen Anteil aller Flüchtlinge weltweit ausma-

chen, kritisieren viele Studien, dass Frauen nicht (ausreichend) im Flüchtlingsschutz beachtet werden. Dies ist historisch begründet, da die Flüchtlingsdefinition laut dem Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge von 1951 und dem Protokoll von 1967 keinerlei Geschlechtsbezüge aufweist.

Zur Zeit der Etablierung der Flüchtlingskonvention wurde *der Flüchtling* stereotypisch als junger, politisch aktiver Mann gesehen, sodass das Verständnis des Flüchtlingskonstrukts männlich dominiert ist. Außerdem wurden Frauen damals nicht als politische Subjekte wahrgenommen, sondern vielmehr mit dem privaten Raum in Verbindung gebracht.

Obwohl UNHCR 1990 eine Policy on Refugee Women und ein Jahr später dazugehörige Richtlinien veröffentlichte, die von weiteren Dokumenten gefolgt waren, hielt die vielschichtige Kritik der Genderblindheit aus der Wissenschaft an. So fragen u.a. Nahla Valji u.a., wo die Frauen im Flüchtlingsschutz sind, und hebt Nora Markard das ‚männliche Paradigma‘ der Flüchtlingskonvention hervor. Georgina Firth und Barbara Mauthe betonen die Vernachlässigung der Erfahrungen von Frauen im Flüchtlingsschutz, und Susan Martin zeigt in ihrem Buch *Refugee Women* die komplexen Herausforderungen von Flüchtlingsfrauen.

Mittlerweile wird zwar u.a. argumentiert, dass Frauen und ihre spezifischen Fluchtgründe durch ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in der Flüchtlingsdefinition enthalten sind, was allerdings auch kritisch gesehen wird. Vor dem Hintergrund, dass Frauen und Mädchen ca. die Hälfte aller Flüchtlinge ausmachen, bin ich mir auch unsicher, ob das Konzept der „sozialen Gruppe“ ausreicht.

Doch welche Herausforderungen stellen sich Flüchtlingsfrauen?

Derzeit arbeite ich im Forschungsprojekt zu „Genderbeziehungen im begrenzten Raum“ am Zentrum für Konfliktforschung der Uni Marburg. Dabei untersuchen wir die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt gegen Frauen in Flüchtlingslagern mit einer Fallstudie in Uganda.

Flüchtlinge, Männer wie auch Frauen, berichteten in vielen Gesprächen von der sexuellen und geschlechterbasierten Gewalt.

Zu den häufigsten Formen gehören Vergewaltigung, häusliche Gewalt, frühe und Zwangsverheiratung sowie strukturelle Formen insbesondere durch geschlechter-spezifische Diskriminierung. Letzteres bezieht sich u.a. auf den restriktiven Zugang zu Bildung für Mädchen. Bei einer Umfrage mit 351 Flüchtlingen gab die weite Mehrheit an, dass häusliche Gewalt regelmäßig oder täglich stattfindet.

Ähnliche Gefahren und Bedingungen zeigen sich auch in anderen Flüchtlingskontexten wie bspw. in Tansania, Malawi, Indien, Libanon und Jordanien. Somit ist die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt gegen Frauen in Flüchtlingslagern ein globales Phänomen.

Und in urbanen Zentren? Wenn Flüchtlinge in Städten leben, erhalten sie häufig keine systematische Unterstützung von Hilfsorganisationen. Sie lassen sich dort selbstständig nieder, wodurch sie zwar ein selbstbestimmteres Leben führen können, aber auch korrupten Strukturen ausgesetzt sind. Vor allem Frauen arbeiten häufig in informellen Sektoren und sind sexuellem Missbrauch durch KollegInnen und ArbeitgeberInnen ausgesetzt. Sie müssen als kommerzielle Sexarbeiterinnen arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, oder sie werden zu sexuellen Gegenleistungen für Nahrung oder Unterkunft gezwungen.

Unabhängig von ihrem Aufenthaltsort müssen Frauen auf der Flucht sowie im Flüchtlingskontext ihre Kinder versorgen. Doch ist der Zugang zu Ressourcen oft schwierig, und fehlen schützende soziale Strukturen. Dies nicht zuletzt auch, weil sie oft ohne ihre Ehemänner und weitere Familienkreise fliehen. Manche Kinder von Flüchtlingsfrauen sind durch Vergewaltigungen entstanden und positive emotionale Beziehungen aufzubauen, ist eine große Herausforderung. Hinzu kommt, dass sie im Konflikt, auf der Flucht und in Flüchtlingslagern traumatische Erlebnisse erfahren können, die auf sie wirken und den Aufbau von stabilen Bindungen zu ihren Kindern und anderen Personen erschweren.

Dass die Zwangsmigration und das Leben in Lagern und Städten insbesondere für Flüchtlingsfrauen und -mädchen vielfältige Gefahren bergen, ist demnach nicht neu. Im Handbuch für den Schutz von Frauen und Mädchen weist UNHCR auf Seite 39

explizit darauf hin, dass die Flüchtlingssituationen mit schwerwiegenden Herausforderungen und Unsicherheiten für Frauen und Mädchen verbunden sein kann. Obwohl Hilfsorganisationen Schutzmaßnahmen umsetzen, was wir auch in der Feldforschung beobachten konnten, hält die Gewalt an.

Welche Chancen kann die Flucht Flüchtlingsfrauen bieten?

Chancen im Kontext von Flucht, Flüchtlingslager und all den Restriktionen und Herausforderungen? Wie kann das miteinander verknüpft sein?

Neben den Gefahren sagt UNHCR in dem Handbuch für den Schutz von Frauen und Mädchen auch, dass die Flucht eine empowerende Wirkung insbesondere für Flüchtlingsfrauen haben kann. Auf Seite 40 wird erklärt:

„Zwangsvvertreibung und Repatriierung kann eine ermächtigende Erfahrung für Frauen sein. Ihre Erfahrungen und der durch die Vertreibung verursachte Wandel der Geschlechterrollen können sie dazu befähigen, die traditionellen Geschlechterrollen, die sie an ihrer Partizipation in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen hindern, aktiv zu hinterfragen. Dort, wo sie sich organisiert haben, können sie ihr Recht auf Partizipation in unterschiedlichen Aspekten des Lebens im Lager oder in Städten und bei Heimkehr in ihren Gemeinden beanspruchen.“ [übersetzt]

Nach all den Informationen über die Gewalt mag dieser Perspektivwechsel seltsam erscheinen. Allerdings zeigt sich einerseits, dass mit der Flucht ein Ortswechsel verbunden ist, durch den ursprüngliche Rollen und Funktionen von Männern und Frauen ggf. nicht mehr in der herkömmlichen Art ausgeführt werden können, sodass die Geschlechterverhältnisse neu verhandelt werden. Das bietet Chancen.

Andererseits erhalten Frauen den gleichen – oder gar bevorzugen – Zugang zu Dienstleistungen durch die Flüchtlingshilfe, was sie zum Teil als ermächtigend erfahren und ggf. auch ein Motiv für die Flucht sein kann. So erklärt Deborah Mulumba bspw., dass Flüchtlingsfrauen in Uganda den gleichgestellten Zugang zu Land als ermächtigend erfahren, da sie dies in ihrem Herkunftsland nicht genossen. Sie konnten nun unabhängig von ihren Ehemännern

und Familien über ihr Land entscheiden. Marisa Ensor hebt im Kontext von südsudanesischen Flüchtlingsmädchen und -jungen Bewältigungsmechanismen hervor, und Asiya Siddiquee und Carolyn Kagan belegen Empowermentprozesse von umgesiedelten Frauen in England durch den Zugang zu Internet und erweiterten Netzwerken.

Als ich mich mit Empowermentfragen beschäftigt habe, zeigte sich zwar, dass Flüchtlingsfrauen den strukturell gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen in Lagern positiv erfahren können. Es zeigte sich aber auch, dass die Abhängigkeiten an diese Leistungen der Organisationen limitieren können, sodass Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Partizipationsmöglichkeiten nötig sind. Zudem wurde deutlich, dass Männer die bevorzugte Behandlung von Frauen als vernachlässigend oder gar ausgrenzend erfahren, was kontraproduktiv ist. Auch ihre Teilnahme ist wichtig.

Flüchtlingsfrauen... und -männer und andere

Die Flucht und Zwangsmigration birgt daher nicht nur Gefahren für Flüchtlingsfrauen, sondern unter entsprechend fördernden Bedingungen auch Raum für positive Entwicklungen. Hilfsorganisationen bemühen sich seit Jahren, Projekte zum Schutz von Frauen und für ihr Empowerment umzusetzen. Häufig geht es dabei um bewussten-schaffende Maßnahmen. Allerdings sind diese Projekte oft nur für Frauen, nicht aber für Männer.

Obwohl Frauen und Männer Konflikte, Gewalt, Flucht und das Leben in Flüchtlingslagern oder urbanen Zentren unterschiedlich erfahren, so sind sie doch miteinander verbunden. Unabhängig davon, ob es um Gewalt gegen Frauen oder ihr Empowerment geht, letztlich bezieht es sich auf die Rolle der Frau, die mit der des Mannes verknüpft ist. Wie diese aufeinander bezogenen Rollen gelebt werden, wirkt sich wiederum auf die Familien- und sozialen Systeme und insbesondere die Kinder aus. Daher denke ich, dass wir die Bedingungen von Frauen nicht losgelöst von denen der Männer betrachten können. Weder in der wissenschaftlichen Analyse noch in der Konzipierung und Umsetzung von Hilfsprojekten.

Das Forschungsprojekt „Genderbeziehungen im begrenzten Raum. Bedingungen, Ausmaß und Formen von sexueller Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern“ wird am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg durchgeführt und durch die Deutsche Stiftung Friedensforschung unterstützt, bei der ich mich hiermit vielmals bedanke.

Quelle: www.fluechtlingsforschung.net

Vergessen Sie die Frauen nicht – Wie Sie speziell den geflüchteten Frauen helfen können

8. August 2015 von Birte Vogel auf wie-kann-ich-helfen.info

Gerade bestätigte mir eine junge Flüchtlingshelferin aus Göttingen, was ich schon öfter gehört habe: dass an allen Angeboten, die die ehrenamtlichen HelferInnen für die Geflüchteten auf die Beine stellen, nur wenige, oft gar keine weiblichen Flüchtlinge teilnehmen, selbst wenn viele von ihnen da sind. Das fällt im ersten Moment oft gar nicht auf – doch ist es leider kein Einzelfall. Derzeit kommen überwiegend männliche Flüchtlinge nach Deutschland – sie finden Aufnahme in Fußballvereinen, sie bekommen Deutschunterricht, für sie werden Praktika und Arbeitsstellen gesucht usw. Das Angebot für die weiblichen Flüchtlinge ist sehr viel geringer – und das hat nicht nur mit ihrer geringeren Anzahl zu tun.

Es gibt vielfältige Gründe, warum die geflüchteten Frauen für die HelferInnen oft sehr viel weniger sichtbar sind. Zum einen kommen viele Frauen aus Ländern, in denen sie nicht gleichberechtigt sind. Nicht alle durften erwerbstätig sein, viele sind traditionell ans Haus gebunden und ausschließlich für das Wohl von Mann und Kindern zuständig. Das ändert sich durch die Flucht nicht.

Manche kommen aus Kulturen, in denen eine Frau, die sich alleine unter fremden Männern zeigt, damit die Ehre ihrer gesamten Familie beschmutzt. Wieder andere haben auf der Flucht entsetzliche Gewalt durch Männer erlebt und sind noch nicht in der Lage, sich in einem Raum mit Männern aufzuhalten. Manche mussten auf der Flucht ihre Kinder beerdigen und können das Kinderglück der anderen Flüchtlinge noch nicht ertragen. Und wieder andere sind z. B. vor oder wegen Zwangsheirat,

Gewalt, Vergewaltigungen oder Genitalbeschneidung geflohen.

Hinzu kommt, dass an den Frauen auch hier der Großteil der Arbeit hängenbleibt. Wenn sie z. B. in Großraumzelten untergebracht werden, dann werden Frauen und Kinder in anderen Zelten untergebracht als die Männer. Was sich aus Sicherheitsgründen gut anhört, bedeutet, dass die Frauen alleine zuständig sind, wenn ein Kind Alpträume hat, wenn es nachts zur weit entfernten Toilette muss, wenn es Hunger hat, wenn die Wäsche gewaschen werden muss usw.

Wo selbst gekocht werden kann, machen das meist die Frauen. In manchen Sammelunterkünften weigern sich manche Männer, ihren eigenen Schmutz wegzumachen – auch das bleibt dann an den Frauen hängen. Allein geflohene Frauen sind weder auf der Flucht, noch in Gemeinschaftsunterkünften sicher. Sie kommen nie zur Ruhe, und sie können – obwohl sie hier (theoretisch) in Sicherheit sind – nie entspannen.

Und so erscheinen viele Frauen gar nicht erst zu den ehrenamtlichen Angeboten für Flüchtlinge – nicht, weil sie nicht interessiert wären, sondern weil sie aus unterschiedlichsten Gründen nicht können. Sie gehen nicht mit zum kostenlosen Fußballspiel oder ins Museum, sie gehen nicht mit zum Fußball- oder Lauftraining, sie gehen nicht ins Internetcafé oder zum Deutschkurs.

Damit aber die Frauen nicht die größten Leidtragenden der Flucht werden, sollten Kommunen und Ehrenamtliche unbedingt dafür sorgen, dass es ganz spezielle Programme für Frauen gibt: einige solcher Angebote gibt es bereits (z. B. Yogakurse oder berufliche Integrationshilfe), doch da geht bestimmt noch wesentlich mehr.

Informieren Sie die Frauen immer auch über das Hilfetelefon im Falle von Gewalterfahrung (Tel. 08000 116 016). Dort können auch DolmetscherInnen zugeschaltet werden.

Was Sie außerdem anbieten können:

- weibliche Dolmetscherinnen für die Frauen
- weibliche Patinnen für die Frauen
- Frauentage in Ihrem Café für Flüchtlinge und im Internetcafé
- Öffnungszeiten nur für Frauen in Kleiderkammer und Laden

- Deutsch- und Alphabetisierungskurse nur für Frauen
- Radfahren beibringen
- Computerkurse nur für Frauen
- Sportkurse nur für Frauen
- Freizeitangebote nur für Frauen, von Nähstunden über Spaziergänge bis hin zu Kulturbesuchen
- reine Frauensprechstunden bei der Hilfe mit Behördenproblemen
- Ärztinnen bei Gesundheitsproblemen ausfindig machen, nicht Ärzte
- spezielle Berufsberatung für Frauen
- Frauen bei der Anerkennung ihrer Zeugnisse helfen
- Frauen bei der Suche nach Praktika und Arbeitsplätzen unterstützen
- Kinderbetreuung für all diese Zeiten, in denen die geflüchteten Frauen nur mal was für sich machen können
- usw.

Von einer sehr engagierten Helferin erfuhr ich, dass sie für einen schwimmbegeisterten weiblichen Teenager aus Afghanistan nach langer Suche eine reine Frauenschwimmstunde in einer benachbarten Stadt gefunden hat und sie nun dort regelmäßig hinfahren wird.

Das können natürlich nicht alle Ehrenamtlichen leisten. Nicht alles wird auch tatsächlich überall nötig sein und/oder von den Frauen angenommen werden. Und all das ist auch kein Ersatz für die oft nötige psychologische und Trauma-Hilfe.

Aber Hilfe speziell für die geflüchteten Frauen trägt dazu bei, dass auch sie Teilhabe erleben und von Ihrer Hilfe profitieren und sich integrieren können, und nicht nur die Männer und Kinder.

Netzwerke/Aktionen Resolutionen

Compact: Eilaktion gegen de Maizieres Plan für ein Asylgesetz

„Es sind Menschen in größter Not, die bei uns Schutz suchen: Sie fliehen vor dem Bürgerkrieg in Syrien, vor dem Terror des Islamischen Staates, vor willkürlichen Verhaftungen in Eritrea.

Geht es nach den Plänen von Innenminister Thomas de Maizière, CDU, landen viele

dieser Menschen bald auf der Straße. Er will hunderttausenden Asylbewerber/innen in Deutschland die Leistungen streichen, wenn sie auf ihrer Flucht zuerst ein anderes EU-Land betreten haben. Sie bekämen nur eine Wegzehrung und eine Rückfahrkarte in dieses Land, zum Beispiel nach Ungarn. Die Süddeutsche Zeitung nennt es „die schärfsten Leistungseinschränkungen für Flüchtlinge, die es in der Bundesrepublik je gab.“

Schon Donnerstag will de Maizière das Gesetz auf dem Flüchtlingsgipfel von Bund und Ländern präsentieren. Doch Sozialministerin Andrea Nahles lehnt die Pläne laut einem Zeitungsbericht ab. Nun kommt es auf Bundeskanzlerin Merkel an: Will sie eine Politik mit freundlichem Gesicht oder steht sie für eine Politik, die die Menschenwürde mit Füßen tritt? Die Entscheidung ist offen.

Wenn die Regierung in der nächsten Woche über das Gesetz berät, wollen wir verhindern, dass Merkel die Pläne von de Maizière unterstützt – und Andrea Nahles in dem Konflikt mit 100.000 Unterschriften den Rücken stärken. So können wir die massenhafte Obdachlosigkeit von Flüchtlingen noch verhindern.

Helfen Sie mit! Eil-Appell gegen Verschärfung des Asylrechts unterzeichnen! Eine Welle der Hilfsbereitschaft geht durch Deutschland: Fast überall empfangen die Bürgerinnen und Bürger Flüchtlinge mit offenen Armen, spenden Nahrungsmittel und Kinderwagen, packen mit an. Mehr als 180.000 Menschen haben unseren Appell gegen rechte Gewalt unterzeichnet und gezeigt: Die Menschenfeinde sind die Minderheit.

Streicht die Regierung nun hunderttausenden Flüchtlingen die Hilfen, tut sie genau das, was die Rassisten wollen: Sie setzt voll auf Abschreckung. Das ist nicht nur menschenverachtend – sondern löst auch die Krise kein bisschen. Denn mit der Aussicht, von der ungarischen Regierung mit dem Schlagstock ins Gefängnis geprügelt zu werden, werden sich die meisten für ein Leben auf Deutschlands Straßen entscheiden.

De Maizière steht zur Zeit massiv unter Druck. Das Bundesamt ist bei der Bearbeitung der Asylanträge völlig überfordert. Die

unbearbeiteten Asylanträge stapeln sich zu Hunderttausenden. Doch anstatt seine Arbeit zu machen, versucht de Maizière die Asylbewerber/innen jetzt mit der Brechstange loszuwerden – und setzt schutzsuchende Frauen, Männer und Kinder einfach auf die Straße.

Dabei ist die Situation nicht beispiellos: 400.000 Menschen haben seit Jahresbeginn in Deutschland Schutz gesucht – mehr als in den vergangenen Jahren. Aber allein 1992 waren es 700.000, zwischen 1988 und 1993 haben wir mehr als 3,1 Millionen Menschen aufgenommen und nach dem Zweiten Weltkrieg haben wir es geschafft Millionen Kriegsflüchtlinge zu integrieren. Zweifellos große Herausforderungen – die wir aber gemeistert haben.

„Wir schaffen das“, haben auch Sigmar Gabriel und Angela Merkel unlängst betont. Und dafür geworben, dass Deutschland Menschen in Not sichere Zuflucht bietet. An diese Worte müssen wir die Regierung jetzt massenhaft erinnern – sonst droht das exakte Gegenteil.

Herzlich

Ihr Chris Methmann, Campaigner

PS: Polizisten, die Kinder mit Tränengas beschießen oder auf Wehrlose einprügeln. Diese verstörenden Bilder deuten an, wie die ungarische Regierung mit Flüchtlingen umgehen wird. Und genau dorthin sollen nach dem Willen des Innenministers viele der Flüchtlinge zurück. Das dürfen wir nicht zulassen!

SISTERS –

für den Ausstieg aus der Prostitution

Wir wollen Ihnen den gerade gegründeten gemeinnützigen Verein vorstellen: „SISTERS – für den Ausstieg aus der Prostitution! e.V.“ Ein Verein, der für Prostituierte und gegen Prostitution kämpft.

Denn dass das von der Politik auch in naher Zukunft leider nicht zu erwarten sein wird, zeigt schon die „Fachtagung“, des Schwesig-Ministerium am 1./2. Oktober. Statt nach Jahren der Debatten endlich zu handeln und die Gesetzesreform vorzulegen, werden wieder einmal „Expert*innen“ referieren, und zwar ausschließlich solche, die ausgewiesene BefürworterInnen der Prostitutionsindustrie sind, sowie, so die Einladung wörtlich: „Akteur*innen aus dem

Feld der Sexarbeit (z.B. Berufsverband für sexuelle Dienstleistungen)“. Dieser sogenannte Berufsverband ist erwiesenermaßen vor allem eine Lobby der Sexindustrie. Und was das Wort „Sexarbeit“ angeht: Das haben die über 90 Prozent der meist ausländischen Zwangs- und Armutsprostituierten noch nie gehört, geschweige denn ihre Rechte.

Um diese Mehrheit der Mädchen und Frauen in der Prostitution geht es uns. Ihnen wollen wir beistehen. Jetzt! Wer sind wir? SISTERS wurde gegründet von einer Sozialarbeiterin, einer Politikerin, einer Gewerkschafterin, zwei Journalistinnen, einer Psychologin, sowie einem Opfer von Menschenhandel und einer „freiwilligen“ Ex-Prostituierten. Wir alle haben jahrelange Erfahrungen in der Arbeit mit Prostituierten und für sie. Jede und jeder, der die gleichen Ziele verfolgt, kann Mitglied des Vereins werden.

Wir sind im Begriff, ein Netzwerk aufzubauen, das:

1. Frauen in der Prostitution und beim Ausstieg hilft;
2. Aufklärungsveranstaltungen mit ExpertInnen, auch (Ex)Prostituierten, über Prostitution anbietet: in Schulen, Bildungseinrichtungen, BürgerInnen-Initiativen, Politveranstaltungen etc.;
3. Medien Informationen und Kontakte anbietet.

Wir sind im Begriff, uns mit Initiativen und Organisationen zu vernetzen, die ähnliche Ziele verfolgen; das heißt, für die Prostitution ebenfalls ein schwerer Verstoß gegen die Menschenwürde und Menschenrechte ist, und die von einer Welt ohne Prostitution träumen. Unrealistisch? Keineswegs. Schließlich war auch die Abschaffung der Sklaverei vor noch gar nicht so langer Zeit eine Utopie. Wir wollen nun nicht länger mit ansehen, wie Deutschland zur europäischen Drehscheibe des Frauenhandels und zum *Einreiseland* für Sextouristen verkommen ist. Wir wollen handeln.

Sie erreichen uns unter: SISTERS - für den Ausstieg aus der Prostitution! e.V., Postfach 150134, 70075 Stuttgart, mail@sisters-ev.de.

Der Vereinsvorstand von Sisters e.V.: Sabine Constabel, Dipl. Sozialarbeiterin, E-Mail: sabine.constabel@sisters-ev.de. Leni

Breymaier, Gewerkschafterin und stellv. Vorsitzende der SPD Baden-Württemberg, E-Mail: leni.breymaier@sisters-ev.de. Jana Koch-Krawczak, Opfer von Menschenhandel und Streetworkerin, E-Mail: jana.koch-krawczak@sisters-ev.de

Women in exile: Stoppt die beschlossene Asylrechtsverschärfung!

Die Medien schreiben ständig über die Wirtschaftsprobleme hier und dort. Die griechische Wirtschaft bricht zusammen, weil Griechenland die Zinsen für die Schulden nicht mehr bezahlen kann. Kriegsschiffe sollen die Schmuggler stoppen, die Flüchtlingen helfen nach Europa zu kommen. Beide Aspekte haben direkte Auswirkungen auf die Flüchtlinge. Die Stellungnahme von Pro Asyl zeigt ihre aktuelle Lage in Griechenland.

Die Menschenrechtsorganisation Pro Asyl beklagt in der aktuellen Situation verheerende Zustände für Flüchtlinge Griechenland. „Es gibt hungernde Flüchtlinge. Die Menschen leben zum Teil von trockenem Brot und Wasser. Mütter können ihre Babys nicht mehr stillen“, sagte Pro-Asyl-Geschäftsführer Günter Burkhardt am Mittwoch in einem Telefonat mit der Deutschen Presse-Agentur von der griechischen Insel Kos. Die Flüchtlinge sollten die Erlaubnis bekommen, in andere EU-Staaten weiterzuziehen.

Gleichzeitig versuchen täglich mehr Flüchtlinge nach Griechenland zu kommen, weil die Schmuggler andere Wege nehmen, um den Kriegsschiffen auszuweichen. Als wäre dieses Elend nicht schon genug, werden in Deutschland schärfere Gesetze gegen Asylsuchende erlassen, wohin man nur gelangt, wenn man vom Himmel fällt, denn alle anderen Eingänge sind über die Dublin-Abkommen geschlossen worden.

Der Bundestag hat am 2. Juli das neue Asylgesetz beschlossen. Die damit auch beschlossene Ausweitung der Abschiebehafte wird unter anderem eine Verhaftungswelle von Flüchtlingen zur Folge haben.

Wir fühlen uns erinnert an die politische Situation Anfang der Neunziger Jahre: Während in Rostock-Lichtenhagen, Solingen und Mölln Asylbewerberheime brannten, wurde das Grundrecht auf Asyl in Deutschland de facto abgeschafft. Die öf-

fentlichen Medien behandelten damals das „Ausländerproblem“ statt über das Naziproblem zu berichten.

In einem politischen Klima, in dem Übergriffe auf Flüchtlinge zum Alltag gehören, Pegida demonstriert und die NSU-Nazigruppe jahrelang quer durch Deutschland Migrant_innen morden konnte, wurde jetzt von den Politiker_innen ein neues Gesetz verabschiedet, das unter anderem Inhaftierungen von Flüchtlingen erleichtert. Straftat: Den schwierigen Weg nach Deutschland gefunden zu haben um, mit der Hoffnung auf eine Perspektive und ein Leben in Würde, hier Asyl zu beantragen. Fragen wir uns doch einmal, wie all die ökonomischen Probleme entstehen, aus denen wir kommen. Die Politiker hier erzählen der Öffentlichkeit immer, wie viel ihre Regierung diesen Ländern helfen würde, aber dass wegen Missmanagement und schlechter Regierungsführung die wirtschaftliche Lage immer schlechter wird dort. Warum sagen sie nicht, was sie alles aus diesen Ländern holen, wie ihre Regierungen diese Länder ausbeuten und Maschinen und Experten dorthin bringen, die mit dem von ihnen überwiesenen Geld bezahlt werden. Am Ende des Tages importieren sie Rohstoffe und Produkte, deren Preis sie festsetzen. Wie kann sich die Wirtschaft dieser Länder, aus denen wir kommen, entwickeln, wenn das Kapital und das Interesse daran nicht von dort kommen?

womeninexile.net

Petition wegen Kindesentzug

Die Petition richtet sich an das Familiengericht Tempelhof/Kreuzberg:

Bitte helft mir als Mama, dass mein Sohn (5) wieder nach Hause kommt. Aufgrund eines ärztlichen Verdachts wegen Missbrauchs meines Sohnes(5) durch den verdächtigen Vater und Jahre getrennten Ex-Freundes unseres Sohnes wurde ich als Mama vom Gericht als Bindung-intolerant hingestellt während der strafrechtlichen Ermittlungen liefen, da ich den Umgang mit unserem gefährdeten Kind nur beschützt zu gelassen habe.

Begründung des gerichtlichen Entscheids, Zitat: „Auch Täter haben Rechte...“

Nach späterer Akteneinsicht war niemand außer den behandelnden Ärzte und mir je

daran interessiert, diesen Verdacht aufzuklären. Stellungnahmen und Berichte waren plötzlich verschwunden. Unser Sohn sollte aufgrund der Symptome und seiner Verhaltens-Auffälligkeiten eine Therapie beginnen. Der Vater verbot durch gemeinsames Sorgerecht eine Abklärung ohne sich vom Gesundheitszustand unseres Kindes zu überzeugen.

Als Mutter wurde ich durch das Familiengericht aufgrund eines „Sachverständigen“-Gutachten als Bindungs-Intoleranz disqualifiziert.

Die Sachverständige hatte aufgrund eines schriftlichen Arztberichts der Trauma-Ambulanz Kenntnis von einer akuten Kindeswohl-Gefährdung. Wir hingegen wurden nicht darüber informiert, dass ein solcher Bericht erstellt worden war, und hatten daher auch keine Kenntnis von dessen Inhalt. Besagter Bericht bestätigte schriftlich, dass mein kleiner Sohn monatelang die Wahrheit sagte bezüglich Missbrauch. So stellte sich heraus, dass der unfreiwilligen Entzug meines Kindes gemäß Aufenthaltsbestimmungsrecht(AbR) zu Unrecht und entgegen dem Kindeswohl verfügt worden war. Trotzdem blieb mein Sohn von mir, seiner Mutter, getrennt, aufgrund eines nunmehr erwiesenermaßen falschen Behörden-Entscheids!

Damit nicht genug: nun zwingt mich das Jugendamt, durch meine Unterschrift einem begleiteten Umgang zu Ihren Konditionen zuzustimmen. Wir werden daher weiter voneinander fern gehalten, und ich als Mama würde durch meine Unterschrift das Risiko weiteren Missbrauchs an meinem Sohn dulden. Das kann, will und werde ich als Mutter nicht unterschreiben.

Das Jugendamt hat Kenntnis einer bestehenden akuten Kindeswohl-Gefährdung aufgrund des nach dem Beschluss aufgetauchten Berichts, und unternimmt trotzdem nichts zum Schutz unseres Kindes, das nun derzeit ohne seine Mama und sich in einer gefährdeten Situation befindet.

Bitte unterstützt uns, damit diese Ungerechtigkeit ein Ende hat und unser Kind wieder nach Hause kommen darf und nicht allein schon durch die Trennung von seiner Mutter noch weiteren Schaden erleidet.

https://www.change.org/p/familiengericht-tempelhof-kreuzberg-gebt-mir-einen-sohn-zur%C3%BCck?recruiter=320552591&utm_source=share_petition&utm_medium=fac

e-book&utm_campaign=share_facebook_responsive&utm_term=des-ig-share_petition

Glosse von Luise F. Pusch

My Heart belongs to Addyi

Anfang der Woche hörte ich zum ersten Mal von Addyi, der neuen „Lustpille“ für Frauen, die gerade von der US-amerikanischen Arzneimittelbehörde FDA zugelassen wurde und im Oktober auf den Markt kommen soll. Judy Woodruff von der PBS NewsHour sprach es wie „Addie“ aus. Frauen im gebärfähigen Alter, die keine Lust auf Sex haben und es pro Monat nur auf 2,7 befriedigende sexuelle Begegnungen bringen, können diese Zahl nun auf 4,4 „steigern“, wenn sie bereit sind, besorgniserregende gesundheitliche Risiken auf sich zu nehmen, keinen Alkohol mehr zu trinken, die Lustpille jeden Tag einzuwerfen und dafür pro Monat 400 Dollar hinzublättern. Ältere, alte und weniger betuchte Frauen werden also leer ausgehen - wahrscheinlich ist das aber nur zu ihrem Besten.

Welche Frau, die noch ihre fünf Sinne beisammen hat, möchte wohl regelmäßig ein solches Monstrum von Pille einnehmen: minimale und nicht gesicherte Wirkung bei hohem Risiko und hohem Preis? Das Preis-Leistungs-Verhältnis scheint auf den Kopf gestellt, und doch verspricht man sich Riesengewinne. Kaum war die Nachricht von der Zulassung raus, wurde die kleine Herstellerfirma Sprout von der Big-Pharma-Firma Valeant für eine Milliarde Dollar aufgekauft.

Ich hörte neulich, dass der Film „The Devil Inside“, der als der schlechteste Film aller Zeiten gilt, zugleich prozentual den höchsten Gewinn abwarf. Wie das zu erklären ist? Erstklassiges Marketing!

Nach dieser Methode wird wahrscheinlich auch Addyi ihre KäuferInnen finden und Valeant bald ein Vielfaches seinen Einsatzes erwirtschaften.

Noch ein Wort zu dem angeblichen Sieg für die Gleichberechtigung, der durch Addyi errungen wurde. Während die Forschung

Männer mit Viagra beglückte, hat sie die Frauen mit ihrer Lustlosigkeit alleingelassen, sollen „Frauenorganisationen“ gemäkelt haben. Die Gruppe „Even the Score“, die am lautesten gebrüllt hatte und jetzt ihre Webseite mit dem Banner „Thank you, FDA“ schmückt, wird u.a. gesponsert von den Firmen Sprout (Herstellerin von Addyi) und Trimel (arbeitet ebenfalls an der chemischen Bearbeitung der weiblichen Lust). Das berichtete am 19. August der englische Guardian. Wie gesagt: Erstklassiges Marketing!

Bleibt uns also nur noch, dem betrüblichen mutmaßlichen Lauf der Dinge kopfschüttelnd zuzuschauen und ein paar Betrachtungen zu Namen und Design von „Addyi“ beizusteuern. Addyi ist rosa und Viagra hellblau - wie sinnig! Zur niedlichen Farbe passt der niedliche Klang: „Addyi“ klinge „cute“, schrieb eine der wenigen Kommentatorinnen, die sich überhaupt mit dem Namen befassten. Die Schreibung mit der Endung „yi“ ist so ungewöhnlich, dass die Firma Aussprachehilfe gibt - das hilft aber vor allem, das Gespräch über „Addyi“ anzukurbeln und den Namen im Gedächtnis zu verankern. Eben „erstklassiges Marketing“.

Was seltsamerweise noch nirgends kommentiert wurde, ist hingegen die auffällige Tatsache, dass „Addyi“ sich auf „Daddy“ reimt. Das wäre doch die einfachste Aussprachehilfe gewesen. Da sie peinlichst gemieden wird, dürfen wir dahinter wohl einen tieferen Grund vermuten. Und ich vermute folgendes:

„Addyi“ wurde nicht für die Frau entwickelt, sondern für den bejahrten Mann, der ihr Daddy sein könnte - das darf aber natürlich nur unbewusst anklingen. Daddy hat sicher genügend Knete, um für ein bisschen mehr Erfolg im Bett eine beträchtliche Summe zu bezahlen. Die Zielgruppe - Frauen im gebärfähigen Alter - ist auch genau diejenige, für die Daddy sich interessert. Ob ältere Frauen Lust haben oder nicht, ist Daddy piepegal. Und um es ihm recht zu machen, werden sich sicher viele Frauen auf diesen Scheiß einlassen, wie auch auf all den übrigen teuren und gesundheitsschädlichen Mist, den sie im Interesse des Herrn auf sich zu nehmen gewohnt sind, von den High Heels, die ihre Füße verkrüppeln, über operative Verengung ihrer Vagina, Brustverkleinerung oder -vergrößerung bis

hin zu Fettabsaugung, Bulimie und Anorexie, weil das Gewicht nicht Daddys Vorstellungen von Attraktivität entspricht.

Vor 17 Jahren schrieb ich zur Markteinführung von Viagra:

Viagra reimt sich im Englischen auf Niagara ["Naiägra" mit Betonung auf dem ä]. Nun haben die Niagarafälle zwar naturgemäß und wie der Name schon sagt eine eher fallende als steigende Tendenz, aber zweifellos sind sie ein gewaltiges Naturschauspiel tosender Fluten, es schäumt und spritzt, dass es eine Freude ist. Außerdem sind die Niagarafälle beliebt für Hochzeitsfeiern, Flitterwochen und ähnlich erektionsfreudige Seifenoperen. Das ist es wohl, was die Namengeber im Sinn hatten.

Auf den eigentlichen Sinn von Addyi können wir uns noch leichter einen Reim machen:

Addyi ist für Daddy.

www.fembio.org, 23.08.2015

Themen

Amnesty International legalisiert Zuhälter und Bordellbetreiber

Trotz internationaler Proteste hat die Menschenrechtsorganisation amnesty international eine Resolution verabschiedet, die besagt, dass sie in Zukunft weltweit „gegen die Kriminalisierung“ und „für eine Legalisierung der Prostitution“ kämpfen wird. Und wie zum Hohn fügte ai noch hinzu: Das gelte selbstverständlich nur für die Prostitution, bei der „einvernehmlicher Sex“ praktiziert werde.

ai für die Legalisierung der "Organisation der Sexarbeit"

Da in unseren Breitengraden Prostituierte schon lange nicht mehr verfolgt bzw. bestraft werden, sondern es vor allem um ihren Schutz vor der Ausbeutung durch Menschenhändler, Zuhälter und Bordellbetreiber geht, bedeutet das: Die Menschenrechtsorganisation, die betont, es ginge ihr um die Entkriminalisierung "der Organisation von Sexarbeit" will ausgerechnet diejenigen, die Milliarden an dem Handel mit Frauen verdienen, vor Bestrafung schützen.

ai setzt sich für Regulierung und einen freien Markt im Frauenhandel ein. „Amnesty kämpft jetzt auch für Zuhälter“, kommentierte *Der Spiegel* trocken. Damit hat die Menschenrechtsorganisation, die wegen fragwürdiger Allianzen schon seit Jahren in der Kritik steht, endgültig jede Glaubwürdigkeit verloren.

Begonnen hatte es in der – wie Eingeweihte sagen, „systematisch unterlaufenen“ – Organisation schon vor Jahren mit einer merkwürdigen Sympathie für die Islamisten und der Weigerung von ai, die Opfer der religiös verbrämten Gewalt als „politische Opfer“ anzuerkennen.

Zwangsverschleierte, ihrer elementarsten Menschenrechte beraubte, gesteinigte Frauen waren nach den Regeln der linken Menschenrechtsorganisation keine „politischen Opfer“, denen sie hätten beistehen müssen, sondern „Opfer privater Gewalt“, die ai nichts angehen.

Das ist das unrühmliche Ende der Organisation für Menschenrechte

In der Logik ist dieser neue Schritt von amnesty nur konsequent. Auch in dem Geschäft von Frauenhandel & Prostitution - beide untrennbar miteinander verbunden und für seine Betreiber einträglicher als der Waffen- und Drogenhandel - schlägt die einst zum Schutz politischer Gefangener gegründete Organisation sich jetzt auf die Seite der Täter. Und das nicht etwa nur, indem amnesty das Problem ignoriert, sondern indem die Organisation offensiv für die Nicht-Verfolgung der wahren Profiteure eintritt.

Amnesty setzt sich im Bereich der „Weißen Sklaverei“ (wie die Prostitution international genannt wird) nicht etwa für die Opfer ein, sondern für die Täter. Diese Entscheidung sei „ein historischer Tag“, erklärte der ai-Generalsekretär Salil Shetty. Wohl wahr. Denn damit ist die Geschichte der 1961 gegründeten Menschenrechtsorganisation endgültig an ihrem unrühmlichen Ende angelangt.

www.emma.de

Wegfa Jina Azad a Rojava. Stiftung der Freien Frau in Rojava

Mit dem Slogan „Die freie Frau ist die Basis einer freien Gesellschaft“ begegnet die Stiftung der Freien Frau in Rojava den Problemen der Gesellschaft in Rojava (Westkurdistan/Nordsyrien) und Syrien.

Motivation

Der Krieg in Syrien wird zunehmend grausamer. Insbesondere Frauen und Kinder davon betroffen. Kurdische, arabische, assyrische, syrianische und armenische Frauen werden vergewaltigt, entführt und anschließend auf Märkten verkauft. Der Islamische Staat/IS hat in Syrien und im Irak zahlreiche Frauen barbarisch ermordet. Er hat in diesem Krieg von vornherein seine Angriffe auf Regionen gerichtet, in denen KurdInnen leben, wie in Schengal, Mossul, Raqqa, Heseke, Serê Kaniyê, Kobani und Aleppo. Zudem besteht Gewalt aufgrund angeblicher Traditionen wie Zwangsheirat, Zwangsverheiratung von Kindern oder Genitalverstümmelung, Frauenmorden etc. Hinzu kommt die strukturelle Gewalt wie der mangelnde Zugang zu Bildung und ökonomische Abhängigkeit aufgrund feudaler Geschlechterrollen, die das Leben von Frauen und Kindern negativ beeinflussen.

Kurdische Frauen haben in der Verteidigung gegen diese Angriffe eine bedeutende Rolle eingenommen. Sie sind mit ihrer Identität als Frauen in allen Bereichen des Kampfes in Rojava präsent.

Frauen haben in Syrien und Rojava eine Revolution begonnen und weiten sie Tag für Tag weiter aus.

Die Stiftung der Freien Frau in Rojava will mit dynamischer Kraft einen Weg für ein neues, freies Leben in der Gesellschaft eröffnen. Es bedarf einer stabilen Grundlage, um als freie Menschen und freie Frauen leben zu können. So vielseitig Freiheit mit der bedeutenden Verteidigung der Frauen im Krieg geschaffen wurde, so tief ist der Einfluss der langjährigen Gewaltstrukturen des patriarchalen Systems in der Gesellschaft verankert. Deswegen arbeiten wir ganzheitlich gegen Gewalt.

Die Stiftung

Als Stiftung der Freien Frau in Rojava begegnen wir den Schwierigkeiten von Frau-

en und Kindern in Rojava und Syrien auf der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, gesundheitlichen und kulturellen Ebene und durch Bildung. Wir fördern mit allen Projekten die Entwicklung der Freiheit des Denkens und der freien Persönlichkeit von Frauen und Kindern (und damit auch von Männern). Wir kämpfen mit unserer Arbeit gegen die nicht vorhandene Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern, Sprachen, Völkern, Klassen, Gemeinden etc.

Als Organisation – gegründet im September 2014 – arbeiten wir unabhängig und gemeinnützig. Unsere Arbeitsbereiche und -planung werden in den Mitgliederversammlungen beschlossen und beziehen ihre Arbeitsgrundlage aus Umfragen, die wir unter Frauen zu den Bedürfnissen der Gesellschaft durchführen.

Alle Arbeiten werden in Form von Projekten zur Entwicklung einer geschlechterbefreiten, demokratischen und ökologischen Gesellschaft durchgeführt. Die Stiftung der Freien Frau in Rojava leitet die Projekte und ist für deren erfolgreiche Durchführung verantwortlich. In allen Projekten arbeiten wir mit Partnerorganisationen und entsprechenden Verantwortlichen zusammen. Es sind weitere Projekte für Gesamtrojava und Syrien geplant.

Unsere Ziele:

- Verbesserung der ökonomischen, kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Situation von Frauen und Kindern
- Verbesserung der gesellschaftspolitischen Teilhabe von Frauen und Kindern u.a. durch qualitative Bildung
- Förderung der Gleichberechtigung und Verständigung von Geschlechtern, Ethnien, Religionen und Sprachen.

Unsere Zielgruppe:

Zielgruppe unserer Projekte sind alle Frauen und Kinder, die auf unterschiedliche Weise von Krieg und Gewalt betroffen sind:

- kurdische, arabische, assyrische und armenische Frauen
- Kinder, die ihre Eltern verloren haben
- unter Armut leidende Frauen
- Frauen und Kinder, die schwere traumatische Erlebnisse wie Krieg und Gewalt erfahren haben
- Frauen und Kinder ohne Bildungszugang

- Frauen, die allein leben:
- wie junge Frauen
- Frauen, die getrennt leben
- Frauen, die ihre Familie verloren haben

Unsere (geplanten) Projekte: Projekte für das Kamp Newroz

Projekte im Kamp Newroz sind notwendig, um die psychische, gesundheitliche, ökonomische und Bildungssituation von Frauen zu verbessern. Das Projekt ist entwickelt worden aus den geäußerten Bedürfnissen der Frauen im Kamp. Im Rahmen des Projekts ist Folgendes geplant:

- Seminare zu psychischer und physischer Gesundheit sowie Hygiene
- Einrichtung einer Frauengesundheitsstation
- Erweiterung der vom Kamp begonnenen Frauennähstationen durch weitere Nähmaschinen und Zelte, Materiallieferungen (wie Stoffe, Nadeln etc.)
- Kurse zum Erlernen von Lesen und Schreiben
- In all diesen Arbeitsbereichen werden Frauen aus- bzw. weitergebildet, um sich damit eine Grundlage für die Zukunft zu schaffen.

Einrichtung von Vorschulen

Die Einrichtung von Vorschulen ist in zwei grundlegende Bedürfnissen der Gesellschaft begründet: Es besteht zum einen für die Kinder in Rojava die Notwendigkeit, sich ihren Potentialen entsprechend entwickeln, alternative Rollenbilder kennenlernen zu können und eine besondere Betreuung

bezüglich traumatischer Erfahrungen zu erhalten. Wir werden auch ein Bildungsprogramm für die Rolle von Eltern sowie die Beziehung von Eltern und Kindern anbieten.

Durch die Kinderbetreuung und die ergänzenden Seminare werden Familien entlastet und Frauen und Müttern wird ein zu Arbeit ermöglicht.

Einrichtung von Frauengesundheitszentren

In allen Städten werden wir Frauengesundheitszentren eröffnen. In Serê Kaniyê wird die erste Eröffnung bereits vorbereitet. In den Frauengesundheitszentren wird ein breites Programm für nachhaltige Gesundheit angeboten, bestehend aus

akuter Behandlung, Unterstützung der Gesundheitsversorgung, Bildungsangeboten, Gesundheitsgymnastik, alternativer Medizin etc.

Aufbau von Frauenkooperativen

Zurzeit arbeiten wir am Aufbau von Nähereien, landwirtschaftlichen Kooperativen, Käsekooperativen, Frauencafés sowie der Einrichtung eines kollektiven Frauenfrisiersalons. Die Konzepte für die Kooperativen werden entsprechend dem Können von Frauen entwickelt, um die Schwelle für den ersten großen Schritt zu senken – eine Arbeit außerhalb des Hauses zu beginnen und gesellschaftlich eine Frauenökonomie aufzubauen.

Gestaltung eines Frauenparks

Viele Frauen haben nicht gelernt, sich in öffentlichen Räumen zu bewegen; um sich jedoch von Sorgen zu befreien und neue Gedanken zu entwickeln, ist eine natürliche Umgebung hilfreich. Neben der Aufgabe des Frauenparks als Park wird es dort auch die Möglichkeiten für psychologische Betreuung, Gespräche und Treffen im eigenen Frauencafé geben. Aber auch kulturelle Veranstaltungen von Frauen für Frauen werden in das Programm des Parks aufgenommen.

Eure Unterstützung

Wenn Ihr unsere Arbeit materiell, finanziell oder anders unterstützen möchtet, könnt Ihr uns gern kontaktieren:

Weqfa Jina Azad a Rojava

Mail: jina.azad2014@gmail.com

Website: www.weqfajinaazad.org

Facebook: Weqfa Jina Azad

Die Kurdistan-Hilfe e.V. ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Bitte Adresse mit angeben. www.kurdistanhilfe.de.

Nachrichten

Ärztinnenbund vergibt Auszeichnung an Monika Hauser von medica mondiale

Die Präsidentin des Deutschen Ärztinnenbundes, Christiane Groß (l.) und Monika Hauser /Jochen Rolfes

„Die medizinische Versorgung der Flüchtlinge in Deutschland darf nicht länger so eingeschränkt bleiben.“ Auf dem 34. Kongress des Deutschen Ärztinnenbundes (17.-20. September) fand heute Monika Hauser, die Begründerin von medica mondiale, deutliche Worte zur aktuellen Flüchtlingslage. Für ihr langjähriges Engagement für die weiblichen Opfer sexualisierter Gewalt nahm sie in Düsseldorf die Auszeichnung „Mutige Löwin 2015“ des Ärztinnenbundes entgegen.

Hauser wies darauf hin, dass viele der Frauen, die jetzt nach Deutschland gelangten, auf ihrer Flucht Opfer sexueller Gewalt geworden seien. „Geradezu unerträglich ist es“, fuhr Hauser fort, „dass sich diese Gewalterfahrungen hierzulande fortsetzen.“ Hauser, 2008 mit dem Alternativen Nobelpreis ausgezeichnet, forderte, dass alleinstehende Frauen bereits bei der Erstaufnahme der Flüchtlinge in Deutschland in eigenen Räumen untergebracht und versorgt werden. Es gebe, berichtete Hauser, sehr viele Anfragen von ärztlichen Kolleginnen, die von auf der Flucht vergewaltigten Frauen berichteten. Sie wies auf die schweren psychischen und gesundheitlichen Folgeschäden bei den betroffenen Frauen hin.

Auch Barbara Steffens, NRW-Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, hatte zuvor in ihrem Grußwort beim Kongress des Deutschen Ärztinnenbundes die schwierige Lage bei der Erstaufnahme angesprochen. Bei der Versorgungslogistik sei man inzwischen an den Kapazitätsgrenzen angelangt. Es gehe darum, die vielen traumatisierten Frauen bestmöglich unter diesen schlechten Rahmenbedingungen zu versorgen. ©

TG/aerzteblatt.de

England: Einreiseverbot wegen sexistischer Songs

Grossbritannien hat gegen einen US-Rapper ein mehrjähriges Einreiseverbot verhängt. Seine Song-Texte seien frauenfeindlich und gewaltverherrlichend.

Der US-Rapper Tyler The Creator kann für mindestens drei Jahre nicht mehr nach Grossbritannien einreisen und dort auftreten. Das britische Innenministerium begründete seine Entscheidung damit, dass seine Song-Texte inakzeptabel seien. Sie

könnten Hass und Gewalttaten fördern und seien deshalb eine «Gefahr für die öffentliche Ordnung».

Rache an Frauen

Die Texte erzählen von Morden an Frauen, brutalsten Vergewaltigungen von lebenden und toten Frauen, genitalen Verstümmelungen, gefesselten und eingesperrten Frauen. Im Song «Blow» heisst es beispielsweise: «Ihr nennt diesen Scheiss Vergewaltigung, aber ich finde, dass Vergewaltigung Spass macht.» Hauptgrund für die besungenen Gräueltaten ist Rache an Frauen, die den Rapper abgewiesen haben.

Von Serienkillern fasziniert

Im «Guardian» sagte Tyler The Creator, er habe die kritisierten Texte vor Jahren als Teenager aus der Perspektive anderer Personen geschrieben. Er sei damals von Serienkillern fasziniert gewesen. Er selber sei nicht so. Er könne keiner Fliege etwas zu leide tun. Der Entscheid Grossbritanniens sei ein Angriff auf die Meinungsfreiheit und die künstlerische Freiheit.

«Frauen zur Unterhaltung erniedrigen»

Grossbritannien ist nicht das erste Land, das ein Einreiseverbot gegen den Rapper verhängt. Vor allem englischsprachige Länder handeln: So hat Neuseeland Anfang 2014 Tyler The Creator die Einreise verweigert. Er sei eine Bedrohung für die öffentliche Ordnung. In Australien sollte der US-Rapper im September auftreten. Die feministische Initiative «Collective Shout» verlangte in einem offenen Brief an die Einwanderungsbehörde, ihm kein Visum für die Einreise zu erteilen. Tyler The Creator vermittelte die Botschaft, dass Gewalt ein akzeptiertes Mittel sei, um persönliche Konflikte zu lösen. In Australien würden im Durchschnitt wöchentlich zwei Frauen von ihren Lebenspartnern ermordet. Die Texte des Rappers könnten zu zusätzlichen Taten anstiften. «In einer Gesellschaft, die Gewalt gegen Frauen wirklich bekämpfen will, darf kein Platz sein für einen Sänger, der Frauenfeindlichkeit verherrlicht und Frauen zur Unterhaltung erniedrigt», heisst es im offenen Brief. «Collective Shout» erhielt dafür Vergewaltigungs- und Morddrohungen. Die australischen Behörden zögerten mit dem Visums-Entscheid. Schliesslich

sagt Tyler The Creator die geplanten Auftritte ab.

In die Schweiz und nach Deutschland konnte Tyler The Creator in diesem Frühjahr einreisen und Konzerte geben.

www.frauensicht.de am 14. Sep 2015 –

Elisabeth-Selbert-Preis für Uschi Madeisky

Der mit 10.000 Euro dotierte Elisabeth-Selbert-Preis des Landes Hessen geht in diesem Jahr zu gleichen Teilen an die Filmemacherin und Produzentin Uschi Madeisky aus Frankfurt sowie an das Team des Elisabeth-Selbert-Films „Sternstunde ihres Lebens“ mit Ulla Ziemann als Autorin, Erica von Moeller als Regisseurin und Juliane Thevissen als Produzentin. Diese Entscheidung der Jury gab der Hessische Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner heute in Wiesbaden bekannt. „Die Preisträgerinnen haben sich in jeweils ganz besonderer Weise, mit hervorragenden Leistungen und gestalterischer Kraft für die Verankerung und Weiterentwicklung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft eingesetzt“, erklärte der Minister.

Dokumentarfilme über matriachale Gesellschaften

Uschi Madeisky blickt auf ein mehr als vierzigjähriges, umfangreiches Lebenswerk als Filmemacherin und Produzentin zurück. Einzigartig ist ihr Dokumentarfilmwerk über zeitgenössische matriachale Gesellschaften in China, Indien, Mikronesien und Eritrea, das sie als Anregung für die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft versteht.

Die Jury hebt hervor, dass Uschi Madeiskys Filme nicht allein unseren Blick auf Völker, die in der Ferne leben, erweitert, sondern darüber hinaus auch eine Vielzahl von zukunftsweisenden Impulsen für ein friedliches und partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern geben. Stefan Grüttner: „In unserer Welt, in der viele Frauen und Mädchen Gewalt allein deshalb erleiden, weil sie weiblichen Geschlechts sind und in ihren kulturellen Zusammenhängen als wertlos gelten, vermitteln ihnen die mit einer starken visionären Kraft und vielen positiven Beispielen weiblicher Stärke ausgestatteten Filme der

Preisträgerin Ermutigung, Selbstachtung und Identitätsstiftung“. Auch wird die besondere Preiswürdigkeit des künstlerischen Schaffens von Uschi Madeisky durch ihr hohes Maß an Eigenständigkeit und Originalität bei der filmischen Erkundung des Zusammenlebens von Frauen und Männern im Zeichen von Toleranz und Respekt unterstrichen.

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“

Der Fernsehfilm „Sternstunde ihres Lebens“ behandelt den Kampf Elisabeth Selberts um die Aufnahme des Grundsatzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz im Jahre 1949. Ulla Ziemann, Erica von Moeller und Juliane Thevissen haben es als Drehbuchautorin, Regisseurin und Produzentin auf vorbildliche Weise verstanden, das Wirken und die besonderen Verdienste von Elisabeth Selbert atmosphärisch dicht und spannend zu visualisieren. Mit einem namhaften Darstellerstab um Iris Berben und Anna Maria Mühe in den Hauptrollen von Elisabeth Selbert und ihrer Sekretärin Lankwitz wird der hessischen „Mutter des Grundgesetzes“ ein würdiges Denkmal gesetzt. Die Jury lobt „Sternstunde ihres Lebens“ als eine anschauliche, prägnante und zeitlose Aufarbeitung der Geschichte der zivilrechtlichen Gleichstellung von Frauen in Deutschland, die es in dieser Form für eine größere Öffentlichkeit bislang nicht gegeben hat und die es in besonderer Weise vermag, gerade die jüngere Generation wirkungsvoll anzusprechen.

Der Elisabeth-Selbert-Preis wird am Donnerstag, 5. November 2015 im Rahmen eines Festaktes im Biebricher Schloss der Landeshauptstadt Wiesbaden verliehen.

Hintergrundinformationen zum Elisabeth-Selbert-Preis

Der Elisabeth-Selbert-Preis wird seit 1983 von der Hessischen Landesregierung verliehen. Der Preis trägt den Namen der hessischen Juristin und Politikerin Dr. Elisabeth Selbert aus Kassel. Die Aufnahme der Gleichberechtigung in die bundesdeutsche Verfassung war zum großen Teil ihr Verdienst. Elisabeth Selbert setzte 1949 bei den Verhandlungen im Parlamentarischen Rat über das Grundgesetz den Gleichberechtigungsgrundsatz „Männer und Frauen

sind gleichberechtigt“ durch und wird als eine der „Mütter des Grundgesetzes“ bezeichnet. Mit dem Elisabeth-Selbert-Preis werden Frauen und Männer ausgezeichnet, die sich in hervorragender Weise mit gestalterischer Kraft für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Gesellschaft eingesetzt haben. Der Preis wird bundesweit ausgeschrieben und ist mit 10.000 Euro dotiert. Er wird in einem Zwei-Jahres-Rhythmus verliehen.

**Universität Potsdam:
Befragung von Eltern
zum Problem sexueller Missbrauch**

Liebe Mütter,
Kinder vor Missbrauch und Übergriffen zu schützen, ist ein Thema, über das sich viele Eltern Gedanken machen, wenn ihre Kinder in ein Alter kommen, in dem sie auch schon einmal allein unterwegs sind. Das Thema des Missbrauchs von Kindern ist in den Medien und der Öffentlichkeit sehr präsent. Daher wollen wir in einer Studie im Bereich der Sozialpsychologie an der Universität Potsdam untersuchen, wie Eltern sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Konkret interessieren wir uns dafür, wie sie es in ihre Gedanken und Verhaltensweisen einbeziehen. Dazu werden Ihnen einige Aussagen vorgelegt, die sich auf das Thema des Missbrauchs beziehen und zu denen wir Sie um Ihre Einschätzung bitten.

In diesem Zusammenhang interessieren wir uns auch für individuelle Persönlichkeitseigenschaften, nach denen Sie im zweiten Teil der Untersuchung gefragt werden. Mit Ihrer Teilnahme helfen Sie darüber hinaus, wichtige Informationen zu Maßnahmen, wie Kinder geschützt werden können, zu gewinnen.

WICHTIGER HINWEIS: Bei der Befragung soll es um Kinder gehen, die ca. die 1. bis 3. Klasse besuchen (bzw. 6-10 Jahre alt sind). Mütter, die mehr als ein Kind haben, bitten wir, sich bei der Beantwortung der Fragen auf das Kind in dieser Altersspanne zu beziehen.

Die Beantwortung der Umfrage nimmt ca. 10 Minuten in Anspruch und ist selbstverständlich anonym. Ihre Angaben werden zu ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken verwendet. Die Bearbeitung des Fragebo-

gens kann zu jeder Zeit (ohne Angabe von Gründen) abgebrochen werden.

Wenn Sie daran interessiert sind, über die Ergebnisse der Studie informiert zu werden, können Sie am Ende der Befragung Ihre E-Mail-Adresse hinterlassen. Diese wird getrennt von Ihren sonstigen Angaben gespeichert, wodurch eine Zuordnung zu Ihren Daten nicht möglich ist. Nach der Auswertung der Daten erhalten Sie dann eine Nachricht mit Informationen zu den Studienergebnissen.

Kontakt: Claudia Medel, Universität Potsdam, www.soscisurvey.de

Bündnis Stop Sexkauf

Der Flyer des Bündnisses kann bestellt werden bei: Kofra e.V., Baaderstr. 30, 80469 München, kofra-muenchen@mnet-online.de.

Termine

**ZIF-Frauenhäuser:
Fachtag Safety First**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe KooperationspartnerInnen, sehr herzlich einladen möchten wir Sie/Euch zu unserem Fachtag "Safety First - Sicherer Umgang mit dem Umgang!" am 6. Oktober 2015 in Heidelberg. Der Fachtag wird veranstaltet von Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg und der ZIF in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Seit langem fordern Autonome Frauenhäuser in Deutschland, den wirksamen Schutz von gewaltbetroffenen Mütter und ihren Kindern in Sorge- und Umgangsverfahren konsequent an erste Stelle zu setzen.

Auf dem Fachtag möchten wir interdisziplinär Ideen, Strategien und Forderungen dazu entwickeln und einen weiteren Schritt in Richtung notwendige Vernetzung im Sinne der Mädchen und Jungen gehen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten Sie/Euch, die Einladung an die eigenen Email-Verteiler weiterzuleiten.

ZIF - Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser Stefanie Föhring, Gudrun Knittel, Eva Risse Markt 4, 53111 Bonn Tel. 0228-68469504/-05; Fax 0228-68469506 Email: zif-frauen@gmx.de Mo u. Fr. 9.00 - 13.00 Uhr Mi 14.00 - 17.00 Uhr www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

**Sexkaufverbot:
Der schwedische Weg**

Podiumsdiskussion veranstaltet vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Stuttgart gemeinsam mit der Schwedischen Botschaft in Berlin

Am 7. Oktober 2015, 10-12.30 Uhr

Tagungsort: Hospitalhof, Stuttgart
Katrin Altpeter, Frauenministerin Baden-Württemberg:

„das Prostitutionsgesetz von 2002 sollte die rechtliche Stellung und die soziale Lage von Prostituierten in Deutschland verbessern und zugleich den kriminellen Begleiterscheinungen der Prostitution den Boden entziehen. Spätestens mit der EU-Osterweiterung haben jedoch Menschenhandel und Zwangsprostitution ein Ausmaß angenommen, das zum Handeln zwingt. Inzwischen wird an einem Prostituiertenschutzgesetz gearbeitet mit dem Ziel, Prostitution strenger zu regulieren und Frauen besser vor Zwangsprostitution zu schützen. Aber reicht das aus? Schweden hat das Übel an der Wurzel gepackt: 1999 hat es als erstes Land den Kauf von Sexdienstleistungen unter Strafe gestellt, nicht den Verkauf. Jetzt werden die Freier strafrechtlich verfolgt, nicht die Prostituierten.

Genau darüber wollen wir diskutieren: Sexkaufverbot auch für Deutschland? Wir laden Sie herzlich ein, bei dieser spannenden Veranstaltung dabei zu sein.“

**Stop Sexkauf:
Prostitution ist Gewalt gegen Frauen**

Am Freitag, 9. Oktober, 19.30 Uhr,

in der FrauenGenderBibliothek Saar, Großherzog- Friedrich- Str. 111, 66121 Saarbrücken.

Vorstellung des Bündnisses Stop Sexkauf und seiner Ziele und Aktionen durch die Aktivistinnen: Dr. Anita Heiliger und Dr. Inge Kleine.

Das bundesweite Bündnis Stop Sexkauf! fordert ein Ende der Prostitution in Deutschland über die Freierbestrafung, die Sexkauf unter Strafe stellt.

Wissenschaftliche Forschungsergebnisse zeigen ein z.T. extrem hohes Ausmaß von

Gewalt, der Frauen in der Prostitution durch Freier und Zuhälter ausgesetzt sind.

Wir skandalisieren die völlige Negierung dieser Tatsache durch die deutsche Regierung, die an der Legalisierung der Prostitution festhält in einer Politik, die sich auszeichnet durch:

- Die Teilhabe des Staates an den Riesengewinnen, die die Sexindustrie mit der sexuellen Ausbeutung des Frauenkörpers verzeichnet,
- die Einbeziehung von BordellbetreiberInnen und ZuhälterInnen als VerhandlungspartnerInnen in die politischen Beratungen über das deutsche Gesetz unter völliger Ausblendung der kritischen Bewegung,
- die feste gesellschaftliche Etablierung und Normalisierung der sexuellen Ausbeutung von Frauen in der Prostitution unter Außerachtlassung der entsprechenden Folgen für die gesamte Gesellschaft,
- die Förderung des Einstiegs und Verbleibs von Frauen in der Prostitution mit der Aussicht auf schnelles, unkontrolliertes Geld bei gleichzeitig gering gehaltenen Verdienstmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven in der gesamten Gesellschaft
- die Missachtung der psychischen und physischen Folgen für die Frauen in der Prostitution, die mit hohem Konsum von Drogen und Medikamenten verleugnet und verdrängt werden,
- die Unterstützung der Mythen über Prostitution als Selbstbestimmung, sexuelle Befreiung und Emanzipation unter Missbrauch der feministischen Ziele.

Prostitution ist Entwürdigung und Verletzung des Menschenrechts der Frauen.

**Stop Sexkauf –
Prostitutionsmythen entschleiern**

Vorstellung des Bündnisses Stop Sexkauf, den Zielen und Aktionen durch die Aktivistinnen Anita Heiliger und Inge Kleine aus München.

Am 13.11. um 19.30 Uhr in Berlin

In der Begine, Potsdamerstraße

Die gängigste Mythe besagt, Prostitution hätte für die Frauen mit Sex zu tun und sei sogar als sexuelle Befreiung und sexuelle Selbstbestimmung einzuordnen. So argumentieren die Frauen von der Prostitutions-

lobby, diejenigen also, die zu den Profiteurinnen der Sexindustrie gehören wie z.B. Bordellbetreiberinnen und Dominas. Es gelang denen in den 80er Jahren, solche Argumente zusammen mit „Emanzipation“, „Ausbruch aus der traditionellen Frauenrolle“ etc. in den Köpfen auch von Frauen zu verankern, die sich im Kontext autonomer Frauenbewegung verstanden. Bordellbetreiberinnen und Dominas beraten in der Folge heute wie 2001 Politik vor allem mit dem Argument der Selbstbestimmung sowie der Freiheit und des Rechts, die Benutzung ihrer Körper eigenverantwortlich zu verkaufen.

Doch Aussteigerinnen aus der Prostitution beginnen allmählich nach dem Vorbild von SPACE International auch in Deutschland darüber zu sprechen, was Prostitution wirklich ist und was sie ihnen antut. 1980 schilderten die Frauen noch offen in Interviews das Erleben der ersten Prostituierung, sie sprachen vom Schock des ersten Mals, von Ekel, Alpträumen, Horror-Anfällen, Panikattacken, die sie mit Alkohol und Drogen überdeckten, bis die Wahrnehmung verschwand und nur noch das Geld zählte. Doch nicht alle verdrängen und vergessen, einige beginnen über psychische und physische Schäden und von den zunehmend entwürdigenden und verletzenden Praktiken der Sexkäufer zu sprechen. Die Irin Rachel Moran hat erstmals „Die Wahrheit über Prostitution“ (2013) aufgeschrieben, die australische Radikalfeministin Sheila Jeffreys die „politische Ökonomie des globalen Sexhandels“ analysiert (2008) und weltweit fordern Frauen die Entkriminalisierung derer unmittelbar in der Prostitution, aber die Bestrafung der Sexkäufer nach schwedischem Vorbild. Sie verurteilen Deutschland für die sog. „Liberalisierung“, die unserer Gesellschaft die Normalisierung sexuellen Zugriffs auf den Frauenkörper und einen Staat als Zuhälter beschert hat.

Welche hier von Feminismus spricht, hat ihn nie verstanden. Es ist der Ausverkauf des Feminismus und seiner Hoffnungen auf Gleichberechtigung, vom Ende des Status von Frauen als Objekt für männliche sexuelle Benutzung und auf kollektive Befreiung. Das BÜNDNIS STOP SEXKAUF formiert sich und muss über 10 Jahre fester Etablierung von Sexindustrie-Lobbyismus,

von der Explosion der Billigprostitution und der Wahrnehmungsverdummung bekämpfen und wegräumen. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten und dafür brauchen wir euch!

„Europa in der Krise – Zugänge und Ergebnisse der ökonomischen Geschlechterforschung“

Fachtagung von Efas: Economy, feminism and science

Am 19. und 20 November 2015 findet an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin die 13. efas-Jahrestagung zum Thema „Europa in der Krise – Zugänge und Ergebnisse der ökonomischen Geschlechterforschung“ statt. An den beiden Tagen soll es um die Frage gehen, welche Effekte die europäische Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Geschlechtergerechtigkeit hat und inwieweit gleichstellungspolitisch hierauf zu reagieren ist. Wir freuen uns auf die Beiträge von Prof. em. Brigitte Young, PhD. (Universität Münster), Prof. Dr. Francesca Bettio (Università di Siena), Dr. Helene Schuberth (Österreichische Nationalbank), Prof. Dr. Camille Logeay (HTW Berlin) und Prof. Dr. Dorothea Schäfer (DIW Berlin). Anmeldung bitte per Email an efas-netzwerk@htw-berlin.de

Die Vorträge:

Prof. Dr. Klaus Semlinger (HTW Berlin), Prof. Dr. Friederike Maier (HWR Berlin):

„Finanzialisierung, Zentralbanken, Genderverzerrungen: Asset und Risiken Bias.“

Prof. em. Brigitte Young, PhD. (WWU Münster): „Austerity and Gender Equality Policy: a Clash of Policies?“

Prof. Dr. Francesca Bettio (Università di Siena), Input: „Die Wirkung der Krise auf die Geschlechterverhältnisse am deutschen Arbeitsmarkt“

Prof. Dr. Camille Logeay (HTW Berlin): AT: „Der Einfluss der europäischen Geld- und Fiskalpolitik auf die Geschlechtergerechtigkeit“

Dr. Helene Schuberth (Österreichische Nationalbank)

Veranstalterin: efas-Geschäftsstelle

Patricia Bliemeister & Nadja Baudis

Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin

Treskowallee 8 • 10318 Berlin

+49 (0) 30-5019 2414

oder +49 (0) 30-5019 2405

+49 (0) 30-5019 48 2414
oder +49 (0) 30-5019 48 2405
efas-netzwerk@htw-berlin.de
<http://efas.htw-berlin.de>

**Stop Sexkauf!
Das Prostitutionsverbot nach
schwedischem Vorbild und welche
Chancen bietet es?**

Alles über die Prostitution in Deutschland
und ihre Folgen.

Am 25.11.2015 um 18.00Uhr

Seminarturnhalle, Seminarstr. 7, Stade
Erstmalig referiert Gunilla Ekberg in Nord-
deutschland über das schwedische Prosti-
tutionsverbot und stellt unter Beweis, wie
die Mythen, die um das Prostitutionsverbot
in unseren Köpfen vorherrschen, in sich
zusammenfallen. Dr. Anita Heiliger wird
einen Einblick geben in die Situation der
Prostitution in Deutschland. Sie wird die
Menschen und Frauen verachtende Seite
der Prostitution beleuchten und die sexuelle
Gewalt, der die Frauen in der Prostitution
ausgesetzt sind.

Eine Veranstaltung der Gleichstellungsbe-
auftragten des Landkreises Stade.
Anmeldungen per email unter: gleichstel-
lungsbeauftragte@landkreis-stade.de oder
telefonisch unter: 04141-12 205/204

**Über die Schäden
durch die Prostitution**
Fachtagung

am 4./5.12.2015 in der Ev. Stadtakademie,
Herzog-Wilhelmstr. 24, 80331 München
Veranstalterinnen:
Kofra e.V. mit dem Netzwerk Stop Sexkauf

Der internationale Kongress zum Abbau
der Prostitution Stop Sexkauf im Dezember
2014 in München war ein umfassender
Überblick über die Bewegung gegen Sex-
kauf in unterschiedlichen Ländern und Re-
gionen. Die jetzige Fachtagung zentriert
sich auf den Aspekt der Schäden durch
Prostitution, weil die Bundesregierung auch
in ihrem neuen Gesetzesentwurf Prosti-
tution als Normalität behandelt und die Real-
ität in der Prostitution völlig ignoriert: die
Entwürdigung der Frauen, die physische
und psychische Verletzung, die Traumati-

sierung, die Gewalt durch die Sexkäufer.
Das ist völlig unakzeptabel und zeigt das
Ergebnis der Manipulation der Politik durch
die AgentInnen der Sexindustrie. Die Politik
lässt das zu und nimmt ihre Funktionalisie-
rung nicht wahr, sieht die Kommerzia-
lisierung der sexuellen Benutzung des
Frauenkörpers für Geld als ein Geschäft
wie jedes andere.

Deshalb kommen auf dieser Fachtagung
ausschließlich ZeugInnen dieser Schäden
zu Wort und stellen sich Fragen und Dis-
kussionen: Die us-amerikanische Psycho-
login und Forscherin **Dr. Melissa Farley**,
die zahlreiche Forschungsergebnisse zu
Gewalterfahrungen von prostituierten Frau-
en vorgelegt hat, vor allem mit einer ver-
gleichenden Untersuchung in 9 Ländern in
unterschiedlichen Regionen der Welt. Der
Facharzt für Frauenheilkunde **Wolf Heide**
behandelt ehrenamtlich prostituierte Frau-
en und beschreibt, mit welchen Leiden die
Frauen zu ihm kommen. Die Sozialarbei-
terin und Aktivistin **Sabine Constabel** von
SISTERS e.V. sieht täglich das Elend der
prostituierten Frauen vor allem aus Osteu-
ropa und hilft ihnen auszusteigen. Die Psy-
chologin **Dr. Ingeborg Kraus** erfährt die
Traumata prostituierten Frauen sowohl vor
deren Einstieg als auch als dessen Folge.
Die 3 Aussteigerinnen **Huschke Mau, Ma-
rie Merklinger und Jana Krawczak** sind
bisher die einzigen Frauen in Deutschland,
die öffentlich aussagen, was sie erlebt ha-
ben und warum sie energisch die Bestra-
fung der Sexkäufer fordern. Ein neues Ge-
biet betreten wir mit der dringend notwen-
digen **Aufklärung von Mädchen über
Prostitution**, bevor sie in die Fänge von
Loveboys, Geldangeboten, Versprechun-
gen, Träumen... gelangen, deren Gefahren
sie nicht erkennen können. Pro-
stitutionsparolen sind z.T. bereits in die
Mädchenarbeit infiltrierte worden. Erfahrene
Frauen der Feministischen Mädchenarbeit
werden diskutieren: **Cathrin Schauer**, Ak-
tivistin bei KARO e.V. gegen die Prostituti-
onsszene an der tschechischen Grenze;
Waltraud Strzelicz, Arbeit mit Mädchen
gegen Rassismus, Sexismus, Pornografie,
Prostitution; **Sylvia Regelin**, Aktivistin ge-
gen Pornografisierung und **Roswitha Re-
ger**, einschlägige Arbeit mit Mädchen ge-
gen sexuellen Missbrauch.

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab 1992:

64/93 Gynäkologie unter feministischen Aspekten, 65/93 Erzwungenes gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Rückschritt zu patriarchaler Bestimmungsmacht über Frauen und Kinder?, 66/93 Frauenstreik, 67/94 Zur Kopftuchdiskussion, 68/94 Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und anti-rassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, . 69/94 Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, 70/94 Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, 71/95 Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? 72/95 Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. 73/95 Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, 74/95 Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 75/95 Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. Nr. 76/95 Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, 77/96 "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. 78/ 96 13 Jahre autonome Projektarbeit. 79/96 Eigenständige berufliche Existenz. 80/96 Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. 81/96 Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. 88/99 Männer gegen Männergewalt. Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, 89/99 Gewalt gegen Frauen im Krieg, 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne, 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern, 92/00 Frauen und Militär, 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, 95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt, 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt ge-

gen Frauen in der Schule, 102/03 Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, 107/04 Transgender und Feminismus, 108/04 Zur Kopftuchdiskussion,109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse,110/04 Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde,111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, 112/05 Menschenrechte – Frauenrechte, 113/05 Die Rückkehr des Dienstmädchens, 114/05 Quotierung ist verfassungsgemäß, 115/05 Altersbilder von Lesben, 116/05 Alternativen zur Globalisierung. 117/06 Femicidio. Frauenmorde in Mexiko, 118/06 Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen, 119/06 Gewalttätige Mädchen. Mythos und Realität, 120/06 In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, 121/07 Krise der sozialen Systeme, 122/07 Migration. Männlichkeit und Frauen(ver)achtung,123/07 Frauen als Retterinnen in der Nazizeit, 124/07 Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen, 125/08: Sorge- und Umgangsrecht – weitere Verschlechterungen für Frauen und Kinder, 126/08 Grenzen setzen gegen Gewaltstrukturen, 127/08 Zeit und Zukunft des Feminismus, 128/09 Feministische Unterrichtsprinzipien, 129/09 25 Jahre Kofra, ein viertel Jahrhundert feministische Frauenprojektarbeit. 130/09 Frauenarmut: Daten, Fakten, Relationen 131/09 Vorsicht Lebensschützer! 132/09 Hartz IV - Die Würde des Menschen ist antastbar 133/10 Repatriarchalisierung durch Sorge- und Umgangsrecht im neuen Familienrecht FamFG 134/10 Pornografisierung - Auswirkungen und Protest, 135/10 Frauen in Spitzengremien der Wirtschaft – Handlungsbedarf,136/10 Gesetzesinitiativen gegen Pornografie, 137/11 Mehr Frauen in die Sprache. Warum geschlechtergerechte Formulierung immer noch wichtig ist. 138/11 Feminismus – Kritik der Herrschaftsverhältnisse;139/11 Arabische Frauen zwischen Partizipation und Exklusion; 140/11 Männergewalt gegen Frauen: kein Ende? 141/12 Vergewaltigung – das straffreie Delikt?, 142/12 Sexuelle Gewalt: das Schweigen #ich hab nicht angezeigt, 143/12 Frauen in männerdominierten Berufsbereichen,144/13 Sexismus-Debatte Reloaded,145/13 Neue Perspektiven auf die Prostitution,146/13 Lesben in den Medien: unsichtbar? 147/14 Sexueller Missbrauch: Täterschutz vor Opferschutz. 148/2014: Zur Realität in der Prostitution, 149/2014: Der Fußball und die Konstruktion von Männlichkeit, 150/2014 Die Brutalität der Pornografie heute, 151/152 Stop Sexkauf. Textsammlung zur Forderung nach dem Sexkaufverbot, 154 Social Freezing

Kofra

Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.